

HESSEN



Maßnahmenplan

zum

FFH-Gebiet

Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz

FFH-Gebiet-Nummer: 5024-305

und

Vogelschutzgebiet

**Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula
Teilgebiet Bad Hersfeld - Rotenburg**

VSG-Gebiet-Nummer: 5024-401

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einführung	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Lage und Übersichtskarte	4
1.3 Kurzinformation	10
2 Gebietsbeschreibung	11
2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung	11
2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten	11
2.3 Entstehung des Gebietes / Frühere und heutige Nutzung	12
2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	12
2.5 Habitatkomplexe der Avifauna	13
2.6 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	14
2.7 Schutzobjekte / Bedeutung	14
2.7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	14
2.7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	15
2.7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	15
2.7.4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)	15
2.7.5 VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	15
2.7.6 Sonstige wertgebende Vogelarten	16
3 Leitbild und Erhaltungsziele	17
3.1 Leitbild	17
3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele	17
3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse Lebensraumtypen)	18
3.2.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	20
3.2.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	21
3.2.4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)	21

3.2.5	VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	22
3.2.6	Sonstige Arten und Biotope	28
4	Beeinträchtigungen und Störungen	28
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen	28
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen der sonstigen Lebensräume und FFH-Arten	29
4.3	Beeinträchtigungen und Störungen der VSG relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten	29
5	Maßnahmenbeschreibung	30
5.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	31
5.2	FFH Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	32
5.3	VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten) und VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvögel)	32
5.4	Sonstige Arten und Biotope	33
5.5	Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen	33
5.5.1	Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Bad Hersfeld	33
5.5.2	Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Friedlos	39
5.5.3	Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Mecklar	44
5.5.4	Teilbereich Fuldaaue Gemarkungen Meckbach und Blankenheim	52
5.5.5	Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Breitenbach	59
5.5.6	Teilbereich Fuldaaue Gemarkungen Bebra, Lisperhausen und Rotenburg (nur VSG)	61
5.5.7	Teilbereich Solzbachau Gemarkung Sorga und Kathus	64
5.5.8	Teilbereich Rohrbachau Gemarkung Gerterode	66
5.5.9	Teilbereich Rohrbachau Gemarkung Tann	67
5.5.10	Teilbereich Rohrbachau Gemarkung Rohrbach	69
6	Report aus Planungsjournal	72
7	Literatur	77
8	Anhang	79
8.1	Fotodokumentation	79

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Gebiet wurde im Jahr 2004 als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ mit der Code Nr. 5224-301 und als Vogelschutzgebiet „Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula“ (Teilgebiet) mit der Code Nr. 5024-401 gemeldet.

Mit der FFH-Richtlinie soll in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie auf europäischer Ebene die Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert werden. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung – **Natura 2000** – sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 Absatz 2 der FFH- Richtlinie sind die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete (FFH und VSG) festzulegen. Zu diesem Zweck wurde dieser mittelfristige Maßnahmenplan (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.

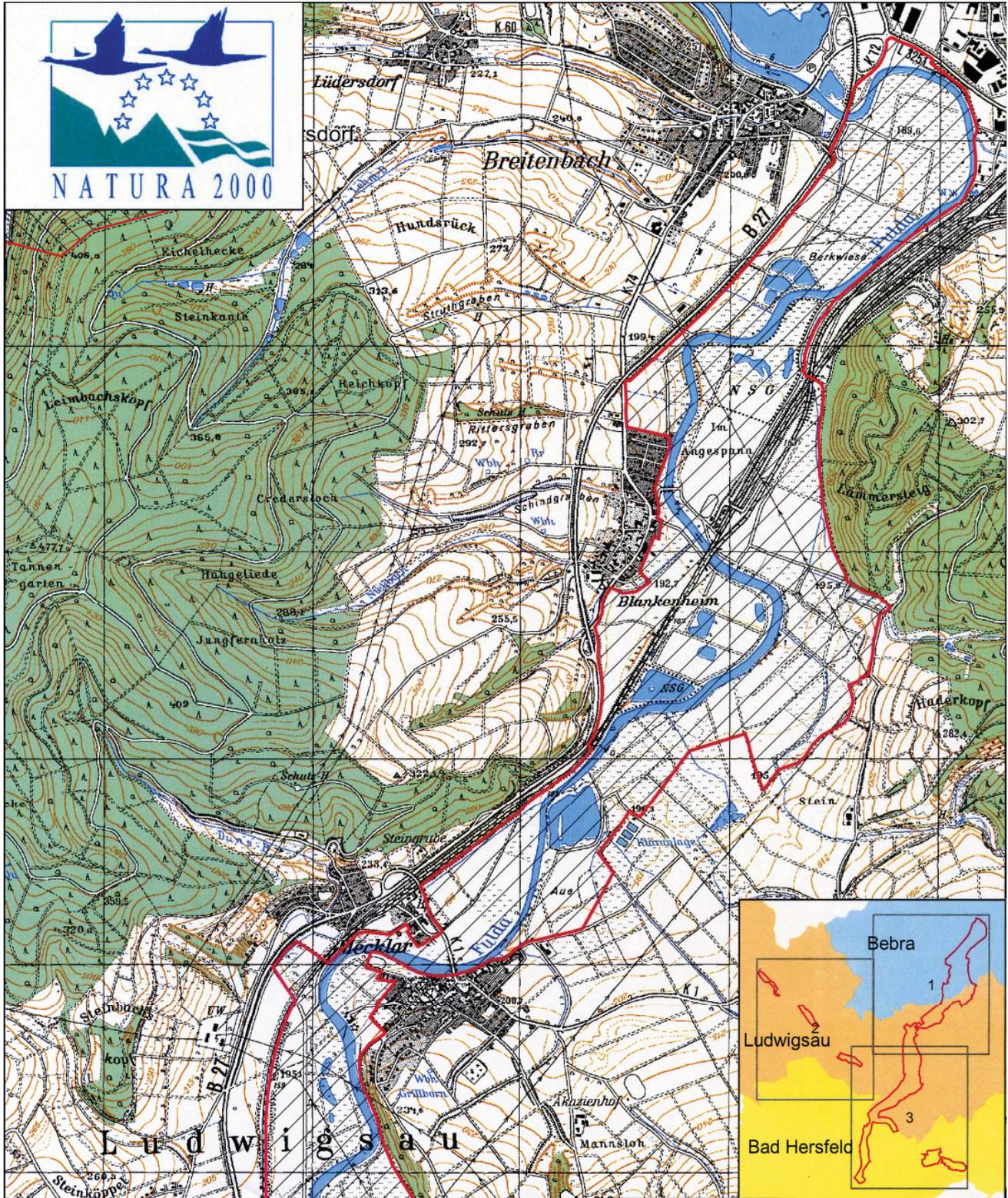
Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH und VSG-Grunddatenerhebungen verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

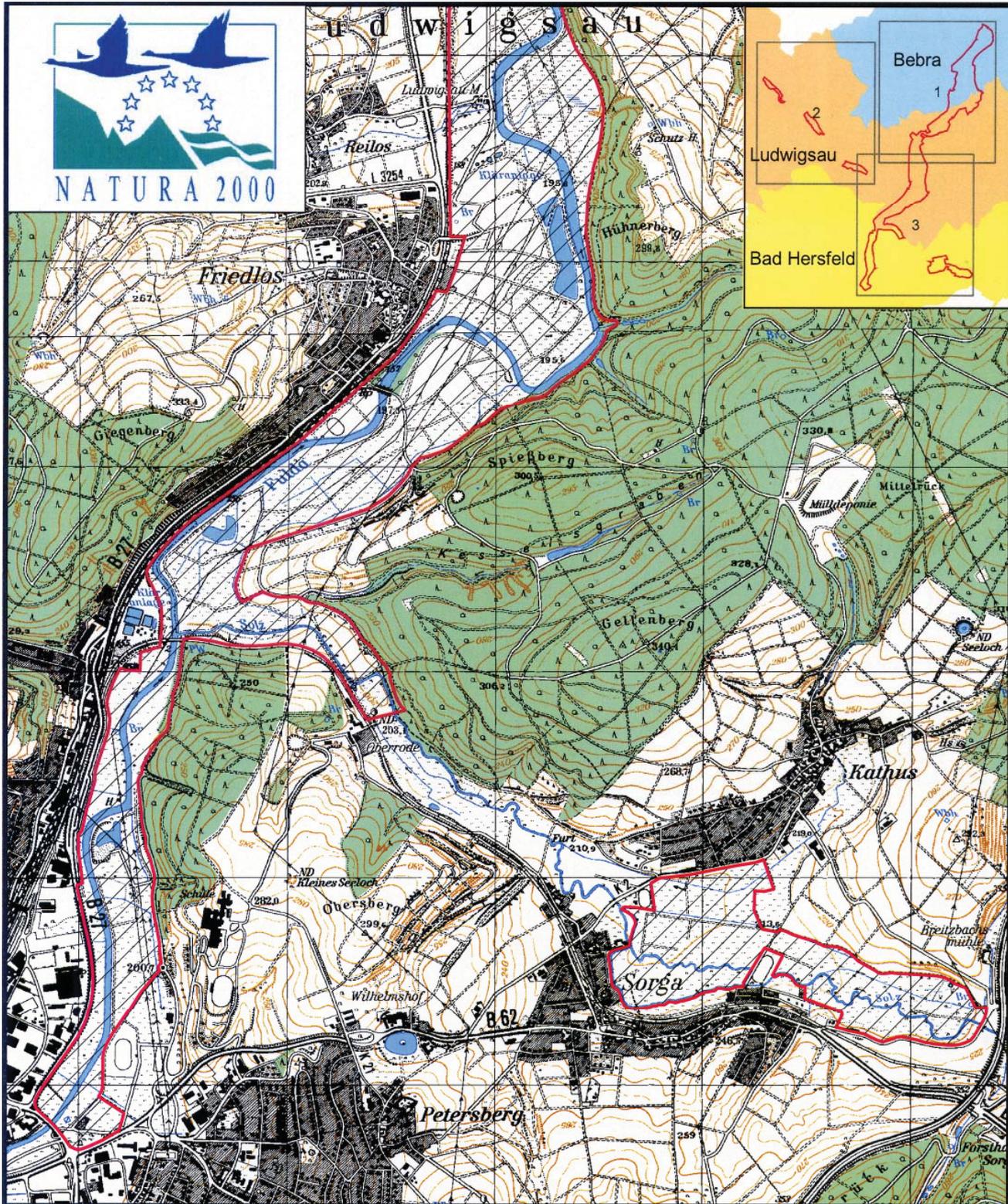
Der mittelfristige Maßnahmenplan ist auch Grundlage für den Vertragsnaturschutz (seit 2007 Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, kurz HIAP), womit vorwiegend die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

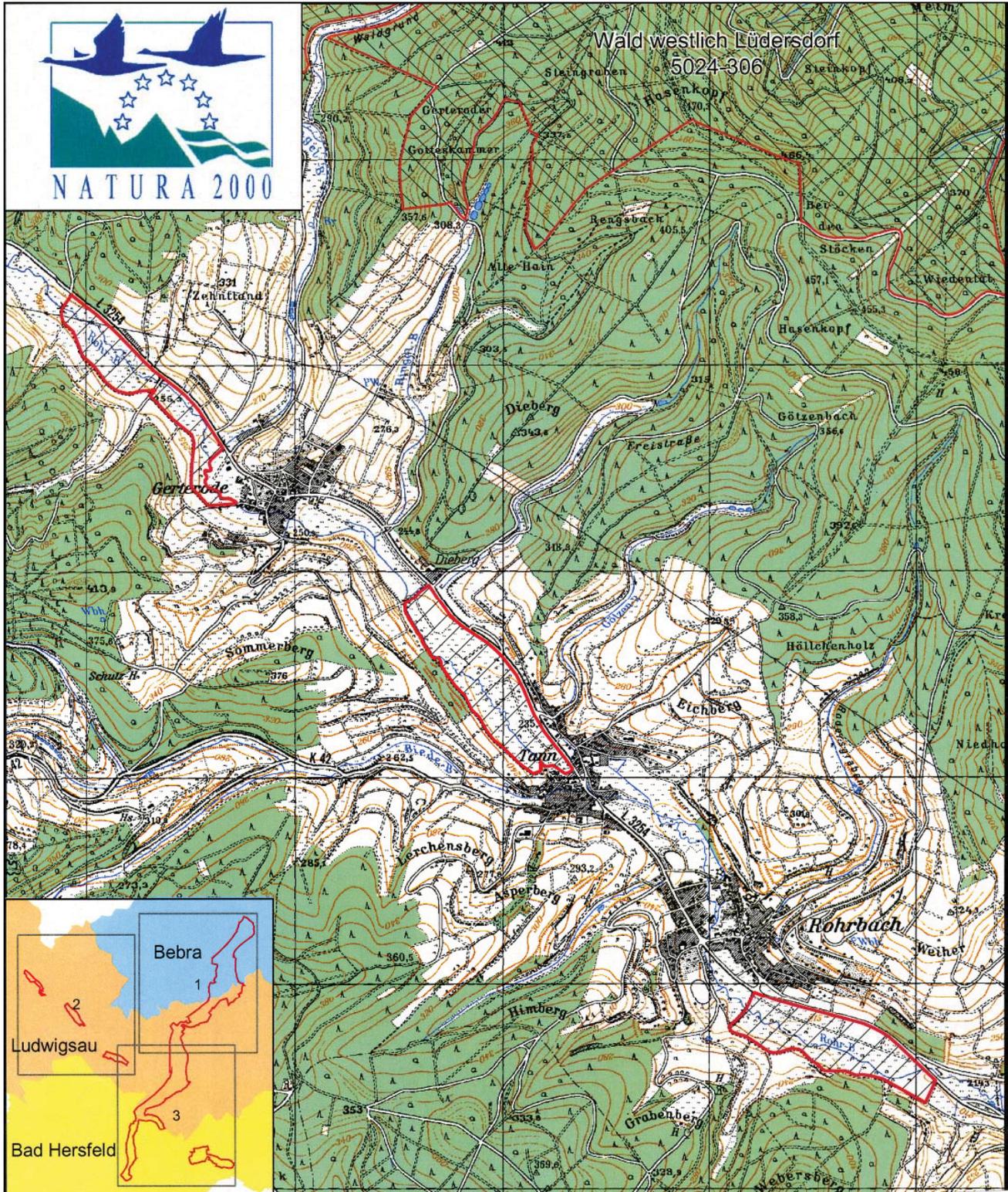
Die Rechtliche Sicherung erfolgte durch die Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.08 GVBl. II 881-48.

1.2 Lage und Übersichtskarte

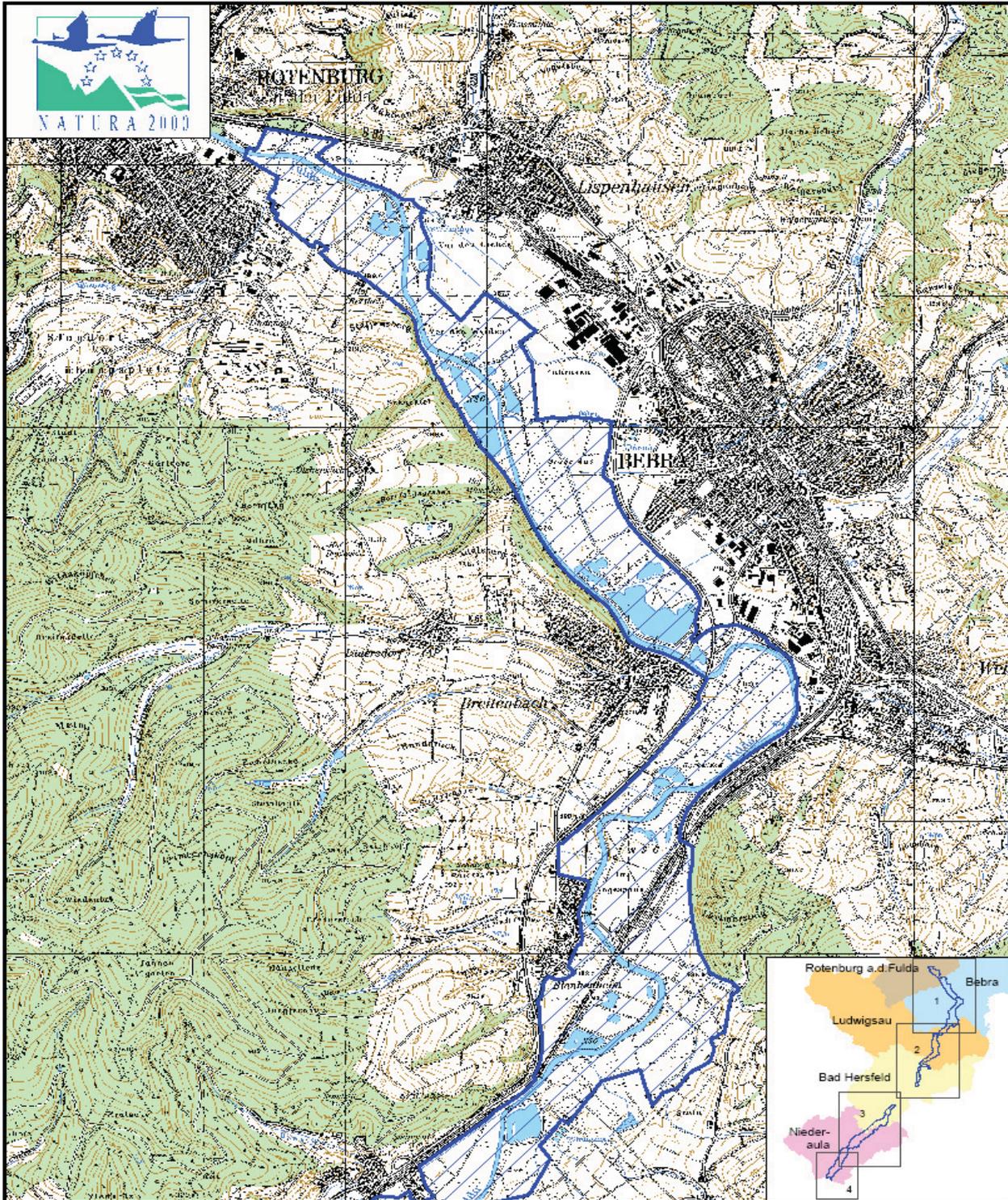
Das Gebiet liegt im mittleren Fuldataal zwischen den Städten Bad Hersfeld und Rotenburg a.d.F. Es umfaßt das gesamte Fuldataal zwischen der B 62 nördlich von Bad Hersfeld und dem östlichen Stadtrand von Rotenburg auf einer Länge von 17,7 km. Drei kleinere Teilgebiete des FFH-Gebietes liegen in dem Nebental vom Rohrbach nordwestlich der Ortslage von Gerterode, nordwestlich der Ortslage von Tann und südlich der Ortslage von Rohrbach. Ein weiteres kleineres FFH-Teilgebiet liegt in dem Nebental des Solzbaches zwischen den Orten Kathus und Sorga. Das Fuldataal befindet sich nördlich von Bad Hersfeld auf einer Höhe von 201 m ü. NN und fällt bis an den Nordrand des Natura 2000-Gebietes auf 186 m ab. Das Gebiet hat eine Größe von 1038,6 ha.







Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5024-305 Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz und Vogelschutzgebiet 5024-401 Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula Teilgebiet Rotenburg – Bad Hersfeld



Blatt 1(4)

Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie in Hessen
Gebietsvorschlag im Regierungsbezirk Kassel

 5024-401 Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula

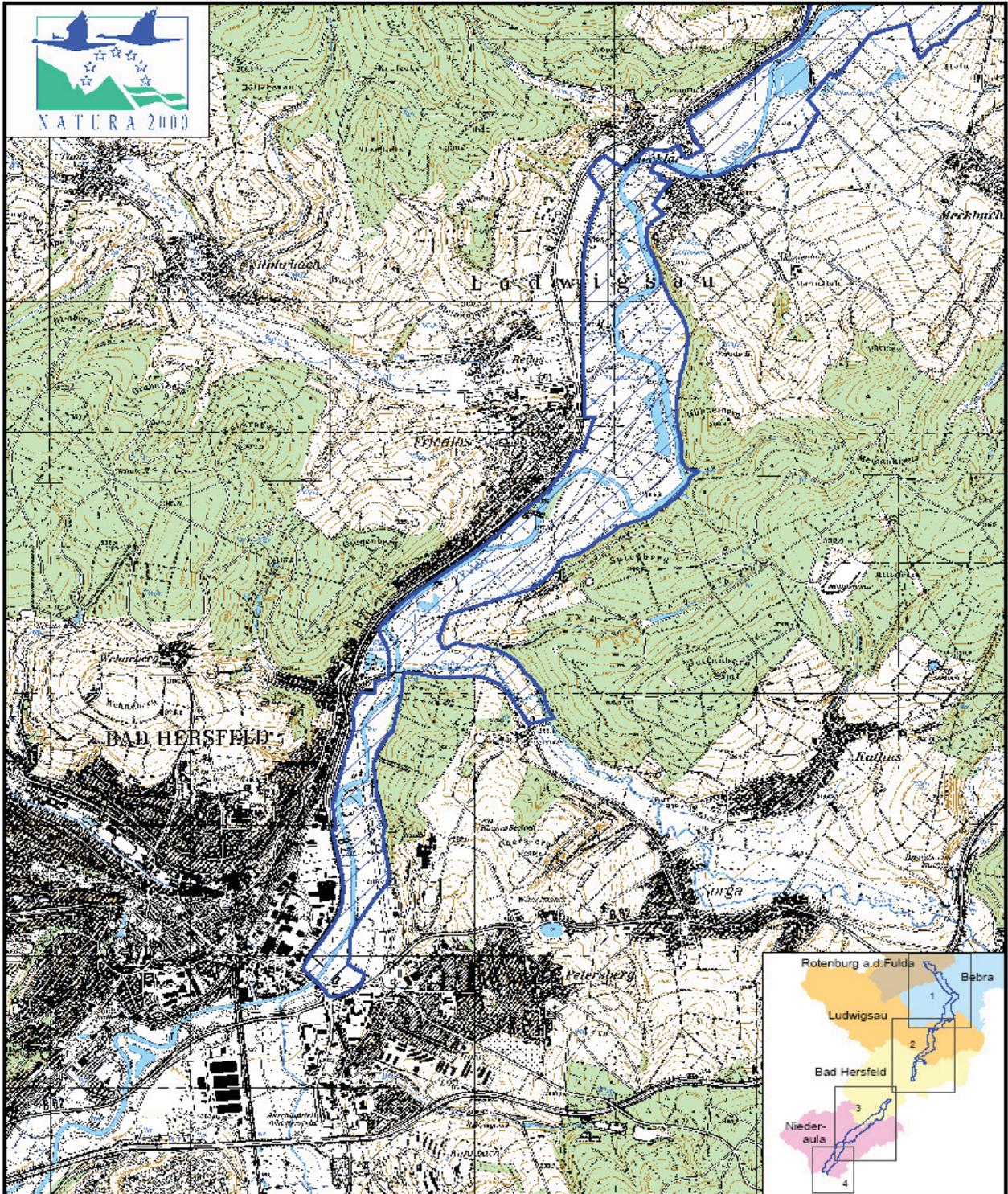


Herausgeber u. Kartographie: Obere Naturschutzbehörde
Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000 (TK25),
mit Genehmigung des Hessischen
Landesvermessungsamtes (HLVA)
Gebietsanmeldung 2004

Stand:



Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5024-305 Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz und Vogelschutzgebiet 5024-401 Fuldatai zwischen Rotenburg und Niederaula Teilgebiet Rotenburg – Bad Hersfeld



Blatt 2(4)

Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie in Hessen
Gebietsvorschlag im Regierungsbezirk Kassel

 5024-401 Fuldatai zwischen Rotenburg und Niederaula



Herausgeber u. Kartographie: Oberes Naturschutzbezirk
Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000 (TK25),
mit Genehmigung des Hessischen
Landesvermessungsamtes (HLVA)
Gebietsanmeldung 2004

Stand:



Lage des Gebietes (Ausschnitte aus TK 5024 Rotenburg an der Fulda und 5124 Bad Hersfeld)

1.3 Kurzinformation zum Gebiet

Natura 2000 Gebiet	FFH-Gebiet	Vogelschutzgebiet
Fläche gesamt	1022,27 ha	
Gebiets Nr.	Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz 5024-305	Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula 5024-401
Fläche	803,4	912,15 ha
Land	Hessen	Hessen
Landkreis	Hersfeld-Rotenburg	Hersfeld-Rotenburg
Stadt/Gemeinde	Bad Hersfeld, Ludwigsau und Bebra	Bad Hersfeld, Ludwigsau, Bebra und Rotenburg a.d.F.
Naturraum	Osthessisches Bergland / Fulda-Werra-Bergland / Bebraer Becken – Hersfelder Senke	Osthessisches Bergland / Fulda-Werra-Bergland / Bebraer Becken – Hersfelder Senke
Höhenlage	190 - 260 ü. NN	185 – 260 ü. NN
Klima	650 mm Niederschlag, 8 °C Jahresdurchschnittstemperatur	650 mm Niederschlag, 8 °C Jahresdurchschnittstemperatur
Geologie	Hanglagen: Mittlerer und Unterer Buntsandstein, Muschelkalk (nördlich Bad Hersfeld),	Hanglagen: Mittlerer und Unterer Buntsandstein, Muschelkalk (nördlich Bad Hersfeld),
	Aue: pleistozäne Kiese und Sande, holozäne Hochflutablagerungen in Form von Auenlehmen	Aue: pleistozäne Kiese und Sande, holozäne Hochflutablagerungen in Form von Auenlehmen
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	3150 Natürliche Eutrophe Seen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der Flutenden Hahnen-fußgesellschaften (Ranunculion fluiantis) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachlandmähwiesen 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) Groppe (Cottus gobio)	
Relevante Vogelarten Anhang I VSRL		Regelmäßige Brutvogelarten: Eisvogel Regelmäßige Zug und Rastvogelarten: Weißstorch und Fischadler,
Relevante Vogelarten Artikel 4 (2) VSRL		Regelmäßige Brutvogelarten: Haubentaucher, Flusssuferläufer Top 1-Brutbestand für Hessen), Bekassine und Flussregenpfeifer Regelmäßige Zug- und Rastvogelarten: Neuntöter, Kiebitz, Bekassine, Haubentaucher, Gänsesäger, Flussregenpfeifer, Flusssuferläufer und Kormoran

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung

Es handelt sich um eine ausgedehnte traditionelle Flussauen-Kulturlandschaft einschließlich der Bäche aus den Seitentälern mit großflächigen Grünlandbeständen. Die Aue wird regelmäßig überflutet. Der Fluss wird von Weichholzaunenwäldern begleitet, welche als schmale Ufergaleriewälder ausgebildet sind. Mit den vereinzelt vorhandenen Altwässern stellt die Fuldaaue hessenweit einen bedeutenden Auenbereich dar, welcher sowohl Brut- und Rastgebiet für Wasservögel als auch einen wichtigen Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellt. Der Schutzstatus als LSG Auenverbund Fulda und das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unterstreichen die Wertigkeit des Gebietes.

Im Gebiet sind zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen (Verkehr und Gewerbe) geplant bzw. schon durchgeführt. Zudem sind Hochwasserentlastungsmaßnahmen inkl. Flussrenaturierungen vorgesehen bzw. schon verwirklicht worden. Entwicklungsziele sind der Erhalt und Entwicklung des Lebensraumes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Erhalt der Altwasserbiotope und Renaturierungsmaßnahmen entlang der Fulda und Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten im Grünland, in den Feuchtgebieten und an Gewässern.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des Gesamtgebietes liegen im Gebiet der Stadt Bad Hersfeld in den Gemarkungen Bad Hersfeld, Sorga und Kathus, im Gebiet der Gemeinde Ludwigsau in den Gemarkungen Friedlos, Mecklar, Meckbach, Rohrbach, Tann und Gerterode, im Gebiet der Stadt Bebra in den Gemarkungen Blankenheim, Breitenbach und Bebra und im Gebiet der Stadt Rotenburg in den Gemarkungen Rotenburg und Lisperhausen innerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Zuständig für die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden FFH- und VSG relevanten Lebensraumtypen und Arten ist die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel. Für die Umsetzung der Pflege und Entwicklungsmaßnahmen und für die Maßnahmen im Rahmen des Hessischen integrierten Agrarumweltprogrammes (HIAP) ist der Fachdienst Ländlicher

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Raum – Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Hersfeld-Rotenburg verantwortlich.

2.3 Entstehung des Gebietes / Frühere und heutige Nutzung

Ein wesentlicher Grundstein für die heute zu findenden Nutzungs- und Biotopstrukturen ist das Vorhandensein zum Teil mächtiger Kies- und Sandschichten. Die Entstehung dieser Bodenschätze geschah in direkter Abhängigkeit vom Wirken der Eiszeiten und den dazwischen liegenden Warmzeiten. In den Eiszeiten schottete der Fluß bei niedrigem Wasserstand unterschiedlich dicke Kiesschichten auf. Während der darauf folgenden Warmzeiten tiefte sich der Fluss wieder ein, wodurch oftmals mächtige Kiesterrassen entstanden sind.

Mit Beginn des frühen Mittelalters führte die rodungs- und siedlungsbedingte Hangerosion zur Ablagerung von bis zu mehreren Metern mächtigen Schichten Auenlehms. Nicht zuletzt ist durch diese Auenlehmlagerung die heute praktizierte Landwirtschaft erst möglich geworden. Durch ein hohes Bevölkerungswachstum und durch die Ausbildung des Städtewesens kam es zu einer erheblichen Ausdehnung des Kulturlandes, wobei zunehmend auch auf bisher ungenutzte Flächen in den versumpften Flussauen zurückgegriffen wurde. Die direkte Vernichtung der Auwälder erfolgte schrittweise, nahm aber durch die Nutzung als Waldweide und verstärkte Rodungstätigkeit (Baumaterial, Landwirtschaft) immer mehr zu.

Die maximale Ausdehnung des Kulturlandes wurde gegen Ende des Hochmittelalters erreicht. Sie ist im Bereich der Flussauen weitgehend konstant geblieben. Die Bewirtschaftung jedoch ist mit den wachsenden technischen Möglichkeiten der Neuzeit, insbesondere des 19. und 20. Jh. (u.a. Melioration, Entwässerung, Kunstdünger, Maschinen) immer weiter intensiviert worden. Ein Prozess, der letztlich bis heute nicht abgeschlossen ist.

Im Mittelalter ist auch von ersten wasserbaulichen Maßnahmen auszugehen, da man seinerzeit eine Schiffbarkeit der Fulda (Treidelwirtschaft) zumindest unterhalb von Bad Hersfeld erreichen wollte; es kann aber dennoch von einem vergleichsweise naturnahen Zustand der Fuldaaue im Mittelalter ausgegangen werden. Der Fuldaausbau bzw. die Regulierungen am Flusslauf fanden erst im 19. Jahrhundert statt. Seit 1858 hat sich der Flusslauf durch die lang anhaltende Gewässerunterhaltung im wesentlichen nicht mehr verändert (Ausnahme: Fulda-Umbettung in den Jahren 1953 / 1954 im Bereich Bad Hersfeld). Flussbegradigungen, Straßenbaumassnahmen (Umgehung B 27 bei Bad Hersfeld, Blankenheim und Breitenbach) stellen die gravierendsten Eingriffe in der Fuldaaue dar.

Die Aue wird von zahlreichen, vom Menschen angelegten Entwässerungsgräben (die zum Teil im Sommer trocken fallen) und Drainagesystemen durchzogen.

2.4 Biototypen und Kontaktbiotope

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes wird von folgenden Biototypen belegt:

Code	Bezeichnung
01.120	Bodensaure Buchenwälder
01.171	Weichholzaunenwälder und –gebüsche
01.173	Bachauenwälder
01.174	Bruch- und Sumpfwälder
01.220	Sonstige Nadelwälder
01.300	Mischwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
02.300	Gebietsfremde Gehölze

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

03.000	Streuobst
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
04.213	Mittelgebirgsflüsse
04.310	Altarme
04.320	Altwässer
04.420	Teiche
04.430	Bagger- und Abgrabungsgewässer
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
05.140	Großseggenriede
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
11.140	Intensiväcker
12.100	Nutzgärten, Bauerngärten
14.100	Siedlungsfläche
14.200	Industrie- und Gewerbefläche
14.300	Freizeitanlagen
14.400	Einzelgebäude
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen
14.420	Wohnhaus, Wochenendhaus
14.510	Straße (inkl. Nebenanlagen)
14.520	Befestigter Weg (inkl. Geschotterter Weg)
14.530	Unbefestigter Weg
14.550	Schienenverkehrsfläche
99.101	Vegetationsfreie Fläche

Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Das Gebiet prägende Kontaktzonen sind die ausgedehnten Verkehrsanlagen wie Straßen und Bahnanlagen, Siedlungen sowie die vorherrschenden Offenlandbiotope der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit Grünland und Äcker. Östlich der Fulda überwiegen große Waldgebiete, welche sich vorwiegend aus Buchen- und Mischwäldern zusammensetzen.

2.5 Habitatkomplexe der Avifauna

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes wird von folgenden Habitatkomplexen der Avifauna belegt:

Code	Bezeichnung
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)
223	Frischgrünland, extensiv genutzt (Strukturarme Kulturlandschaft)
227	Strukturreiche Feuchtgrünlandkomplexe, extensiv genutzt
221	Ackerkomplex (acker-dominierte, strukturarme Kulturlandschaft)
231	Sukzessionsfläche im Rohbodenstadium
232	Sukzessionsfläche im Verbuschungsstadium
321	Teiche
324	Naturnahe Auengewässer
322	Abgrabungsgewässer
311	Fließgewässer mit artspezifischen Sonderstrukturen

- 312 Fließgewässer ohne artspezifische Sonderstrukturen
- 450 Sonstiges (Straßen, Bahntrassen, Freizeitgelände etc.)

2.6 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Das Gesamtgebiet stellt eine ausgedehnte traditionelle Flussauen-Kulturlandschaft mit großflächigen Grünlandbeständen dar. Das typische Mittelgebirgsflussökosystem wird regelmäßig bei Hochwasser großflächig überflutet und hat so viele Relikte natürlicher und naturnaher auentypischer Lebensräume aufzuweisen. Fulda, Rohrbach und Solz erreichen mit ihrer Unterwasservegetation, ihren naturnahen Ufergaleriewäldern der Weichholzaue, ihren Altarmen und Altwässern eine überregionale naturschutzfachliche Bedeutung. Alle drei Auen mit ihren teilweise extensiv genutzten, artenreichen Glatthaferwiesen sind als Rastgebiet für Zugvögel von überregionaler Bedeutung und sind ferner ein bedeutender Lebensraum von typischen Wiesenbrütern sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, (*Maculinea nausithous*), für dessen Fortbestand in Deutschland und Europa Hessen eine besondere Verantwortung trägt.

Zusammen mit den benachbarten FFH- und Vogelschutzgebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“ und dem FFH-Gebiet „Hauneaue von Hermannspegel bis Neukirchen“ kommt den „Auenwiesen von „Fulda „Rohrbach und Solz“ sowohl eine naturräumlich als auch landesweit hohe Bedeutung zu.

2.7 Schutzobjekte/Bedeutung

Die Fuldaaue stellt ein wertvolles Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie dar. Sie dient auch mehreren Wasservogelarten als wichtiges Überwinterungsgebiet. Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung als Brutgebiet für den Flussuferläufer. Gleiches gilt für den Eisvogel und den Haubentaucher.

Dem Gebiet kommt außerdem insbesondere eine sehr hohe Bedeutung im Hinblick auf die Erhaltung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und dessen Vermehrungshabitaten zu.

Desweiteren ist das Gebiet zumindest lokal bedeutsam durch das Vorhandensein verschiedener Lebensraumtypen gemäß FFH Richtlinie sowie dem Vorkommen von Feuchtgrünlandereien mit der typischen Heuschreckenfauna.

2.7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse-Lebensraumtypen)

Eu Code	Name	Größe ha	Bedeutung
3150	Natürliche eutrophe Seen	1,2008	Lokal bedeutsam
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	2,66679	Lokal bedeutsam
6431	Hochstaudensäume der planaren bis montanen Stufe	0,4046	Geringe Bedeutung, nur in Verbindung mit LRT 91E0 bedeutsam
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	9,9468	Lokal bis regional bedeutsam
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	6,3950	Lokal bedeutsam

2.7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Große Population mit 1335 Individuen

		in 26 Teilpopulationen, hoch, gute Ausprägung
1163	Groppe	Mittlere bis hohe Siedlungsdichte und gut entwickelte Altersstruktur in Rohrbach (17) und Solz (27), keine Populationen in den Fuldaabschnitten.
1193	Gelbbauchunke	Im Rahmen der GDE nicht nachgewiesen, zwischenzeitlich Vorkommen im Bereich NSG Alte Fulda Blankenheim und Großer Kiessee Gemarkung Bebra

2.7.3 FFH-Anhang IV (Steng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

Nicht bekannt bzw. nicht erhoben

2.7.4 VSG Anhang I Brut und Rastvogelarten

Name: Brutvogel	Bedeutung
Eisvogel	Hoch 4 Brutpaare

Name: Zug- und Rastvogel	Bedeutung
Weißstorch	mittel 1 Rastvogel
Fischadler	Hoch 1-5 Rastvögel

2.7.5 VSG Artikel 4 (2) Brut- und Rastvogelarten

Name: Brutvogel	Bedeutung
Haubentaucher	Mittel 6 Brutpaare
Flussuferläufer	Sehr hoch
Flussregenpfeifer	gering

Name: Zug- und Rastvogel	Bedeutung
Baumfalke	gering
Schwarzmilan	gering
Steinschmätzer	mittel
Braunkehlchen	gering
Uferschwalbe	Einschätzung momentan nicht möglich
Kiebitz	hoch 1000-2000 Rastvögel
Rohrweihe	mittel
Haubentaucher	mittel 22 Rastvögel
Zwergtaucher	mittel 11 -50 Rastvögel
Gänsesäger	Hoch 11-50 Rastvögel
Flussregenpfeifer	mittel 6-10 Rastvögel
Flussuferläufer	hoch 51-100 Rastvögel

Waldwasserläufer	mittel
Wiesenpieper	mittel
Kormoran	Hoch 250 - 500 Rastvögel
Tafelente	mittel 11 – 50 Rastvögel
Pfeifente	Mittel 11 – 50 Rastvögel
Löffelente	Mittel 11 – 50 Rastvögel
Krickente	mittel 51-100 Rastvögel
Schnatterente	mittel
Knäkente	mittel 6 -10 -rastvögel
Spießente	mittel 6-10 Rastvögel
Reiherente	mittel 51-100 Rastvögel

2.7.6 Sonstige bemerkenswerte Arten und Biotope

Name	Bedeutung
Sumpfschrecke	Mehrere Populationen, in Hessen stark gefährdet
Kurzflügelige Schwertschrecke	Einzelne Nachweise, in Hessen stark gefährdet
Blauflügelige Sandschrecke	Einzelne Nachweise, in Hessen vom Aussterben bedroht
Kleine Zangenlibelle	Einzelne Nachweise, in Hessen stark gefährdet
Gemeine Keiljungfer	Einzelne Nachweise, in Hessen stark gefährdet
Blauglänzender Ahlenläufer	Einzelne Nachweise, in Hessen stark gefährdet

Krieger (in Vorbereitung, Heft 22 Libellen im Mittleren Fuldata) weist 26 Libellenarten im mittleren Fuldata nach.

Von den nachgewiesenen Arten sind 2 Arten stark gefährdet und 5 Arten werden als gefährdet eingestuft.

Krieger (2008, Heft 20, Heuschrecken im Mittleren Fuldata) weist 34 Heuschreckenarten im mittleren Fuldata nach.

Eine der nachgewiesenen Arten gilt in Hessen als vom Aussterben bedroht, 2 Arten sind stark gefährdet und 9 Arten werden als gefährdet eingestuft.

Gleichfalls weist Krieger (2002, Heft 16, Laufkäfer im Mittleren Fuldata) 165 verschiedene Laufkäferarten im mittleren Fuldata nach.

Von den nachgewiesenen Arten gelten 29 Arten in der Roten Liste Hessens als „selten“; 8 Arten werden als „sehr selten“ eingestuft; 1 Art als „extrem selten“.

Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotopkomplexe sind:

- Teich-Feuchtwiesen-Großseggen-Biotopkomplex westlich Meckbach (Nasse Wiesen)
- Teich-Erlenwald-Feuchtwiesenkomplex östlich Sorga (Saure Wiesen)
- Altwasser-Schilf-Bruchwaldkomplex südlich von Mecklar
- Feuchtwiesen westlich von Rohrbach
- Feuchtwiesen nordwestlich Gerterode

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das Gesamtgebiet ist eine weitgehend extensiv genutzte Auen-Kulturlandschaft der westlichen Mittelgebirgsregion. Charakteristisch und prägend für weite Teile des Gebietes ist das Lebens- und Gestaltungselement Wasser mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf Standorte, Habitatstrukturen und die Vogelwelt.

Die Aue der Fulda ist geprägt durch großflächige Grünlandbereiche unterschiedlicher Feuchtestufen, Auengewässern, Einzelbäume, Baumgruppen und kleine Auwaldflächen. Das bewegte Geländere relief zeigt kleinräumige Terrassen, Dellen und Flutmulden. Auflandungen und Erosionsspuren zeugen von der gestaltenden Flussdynamik.

Die Seitengewässer der Fulda (Rohrbach und Solz) verlaufen in ihren ursprünglichen Gewässerbetten. Die Morphologie und Besiedlung durch Pflanzen und Tiere entsprechen der naturraumtypischen Eigenart.

Ein überwiegender Teil der Fläche wird als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet. Intensivgrünland bedeckt weniger als 30 % der Fläche. Die Schmetterlingsart *Maculinea nausithous* kommt im Gebiet mit einer großen, langfristig überlebensfähigen Meta-Population vor, die das wechselfeuchte bis feuchte Extensivgrünland besiedelt.

Als regelmäßige Brutvögel treten jährlich Bekassine, Kiebitz, Wiesenpieper und Braunkehlchen auf Individuenreiche Bestände der Sumpfschrecke besiedeln das Feuchtgrünland.

Die Fulda als auenprägender Mittelgebirgsfluß sowie ihre Nebengewässer Rohrbach und Solz durchströmen als naturnahe Fließgewässer, welche von einem Komplex aus Hochstaudenfluren, Ufergehölzen und Erlen-Eschenwäldern (eigendynamische Gehölzentwicklung), Altwässern, Altarmen und Nebengerinnen begleitet werden, das Gebiet. Insbesondere die Fulda verfügt über kiesig-sandige Uferzonen. Die Fischart Groppe besiedelt mit großen, langfristig überlebensfähigen Beständen den Rohrbach und die Solz. Als charakteristische Vogelarten der strukturreichen Fuldaufer brüten der Eisvogel und der Flussuferläufer jährlich im Gebiet.

In der Fuldaaue treten regelmäßig Überflutungen auf. Nach dem Rückgang des Hochwassers bleiben die Flutmulden noch längere Zeit überschwemmt. Während der Vogelzugzeit werden die noch überschwemmten Flutmulden von verschiedenen rastenden Limikolenarten bevölkert. Der Kiebitz nutzt die hier noch spärlich bewachsenen Flächen im zeitigen Frühjahr zur Brut.

Die natürlichen und künstlichen Stillgewässer der Aue weisen überwiegend naturnahe Uferstrukturen aus Feuchtgehölzen und Verlandungszonen mit Röhrichten auf. Einige Kieselseen werden von Seitenarmen der Fulda durchströmt und besitzen daher eine hohe strukturelle und morphologische Dynamik. Während die natürlichen Altarme der Fulda und einige Abgrabungsgewässer nicht vom Menschen genutzt werden und daher vergleichsweise störungsarm sind, unterliegen mehrere künstliche Kieselseen auch weiterhin einer Freizeit- und Erholungsnutzung. Offene, kies- und sandreiche, vegetationsarme Uferbereiche der durchströmten Kieselseen werden regelmäßig vom Flussregenpfeifer und Flussuferläufer als Bruthabitat genutzt. Auf den größeren, störungsarmen Kieselseen kann der Haubentaucher erfolgreich brüten.

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Erhaltungsziele nach Artikel 1 Buchstaben e) und i) der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 33 Absatz 3 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura-2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps (LRT) wird laut Art. 1 e) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Der Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 i) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird;
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Ist der aktuelle Erhaltungszustand des jeweiligen Vorkommens des Lebensraumtyps oder der Population als günstig im Sinne der FFH-Richtlinie anzusehen, beziehen sich die Ziele auf die Erhaltung dieses günstigen Zustands. Die Erhaltung ist verpflichtend. Ist der Erhaltungszustand ungünstig, sollen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands dienen. Auch die Herstellung dieses Zustandes ist verpflichtend.

Ziel gemäß der Vogelschutzrichtlinie muß es sein, einen günstigen **Erhaltungszustand** der u.a. Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Entwicklungsziele können einen günstigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population abzielen. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele ist freiwilliger Natur.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH Anhang II Arten sowie der VSG Anhang Arten wurden in Hessen landeseinheitlich in der Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse-Lebensraumtypen)

Natürliche eutrophe Seen LRT 3150

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation LRT 3260

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auentypischen Kontaktlebensräumen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer Bestände des LRT an Gewässerabschnitten, denen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zukommt
- Verbesserung der Gewässergüte vor allem in Bereichen, in denen das verstärkte Auftreten von Grünalgen auf verminderte Wasserqualität hinweist
- Erhöhung der Naturnähe der Fließgewässer und der Ufervegetation

Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer natürlicher Bestände entlang der Fließgewässer, vor allem entlang der Fulda.

Magere Flachland-Mähwiesen LRT 6510

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer Bestände des LRT auf Flächen, die auf Grund ihrer Arten-Ausstattung oder ihrer Standortverhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung bieten
- Verbund des LRT in den Talauen durch Entwicklung weiterer Bestände

Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern LRT 91E0

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung bislang intensiv genutzter Uferrandstreifen als Vorrangbereiche zur eigendynamischen Fließgewässerentwicklung und zur Förderung von Erlen-, Eschenwäldern und Weichholzaunen und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
3150	Natürliche eutrophe Seen	C,B	C,B	B	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	C	C	B	B

6430	Feuchte Hochstaudenfluren	C	C	B	B
6510	Magere-Flachland-Mähwiesen	B,C	B,C	B	B
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	B,C	B,C	B	B

3.2.2 FFH-Anhang II Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung von Säumen als Vernetzungsflächen

Groppe (*Cottus gobio*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit sandigkiesiger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Förderung der Groppe in Gewässerabschnitten, die aktuell nicht oder kaum besiedelt sind, durch die Beseitigung von Querbauwerken die Wanderungshindernisse darstellen und der Sicherung einer ausreichenden Wasserführung während des ganzen Jahres

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik
- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitats, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	B	A	A
1163	Groppe	B	B	A	A
1193	Gelbbauchunke				

3.2.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht bekannt bzw. wurden nicht erhoben

3.2.4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)

Brutvogel

Eisvogel (*alcedo atthis*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischerreich genutzten Bereichen

Zug- und Rastvogel

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

3.2.5 VSG Artikel 4, Absatz 2 (Zug- und Rastvogelarten)

Brutvogel

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen; Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Flussuferläufer (*Acititis hypoleucos*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken

Zug- und Rastvogel

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großflächigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast – und Überwinterungsgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen; Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Flussuferläufer (*Acrocyrtus hypoleucos*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischerreich genutzten Bereichen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

Auentypische Brutvögel im Vogelschutzgebiet 5024-301 Teilabschnitt Rotenburg bis Bad Hersfeld (A. Werner, Juni 2009)

Vogelart	gemeldete Bruten		Maximaler Brutbestand 2001-2008	RLH Anhang I	Trend
	2008	2007			
Höckerschwan	3	3	7	-	
Graugans	0	0	0	3	?
Nilgans	10	5	14	-	
Stockente	13	15	ca. 30	3	
Reiherente	1-2	0	1-2	V	
Zwergtaucher	0	0	1	3	?
Haubentaucher	3	4	8	V	
Teichhuhn	4	5	23	V	
Blässhuhn	22	27	43	-	
Kiebitz	0	0	ab 2004 erloschen	1	
Flussregenpfeifer	6	8	12	1	
Bekassine	0	0	0	1	
Flussuferläufer	0	0	1	1	
Turteltaube	1	0	2	V	
Kuckuck	6	8	15	V	
Eisvogel	4	5	7	3/I	
Schlagschwirl	0	1	1	R	?
Teichrohrsänger	9	4	26	V	
Gelbspötter	6	8	20	Rg	
Braunkehlchen	0	0	ab 2003 erloschen	1	
Wiesenpieper	4	1-2	6	2	
Wiesenschafstelze	7	4	8	Rg	
Rohrhammer	37	38	51	3	

= Leitarten des Vogelschutzgebietes
 = Zunahme
 = stabil
 = Abnahme

Rastvogelarten, insbesondere Wasservögel, oder ausgewählte Arten die überwiegend im VSG rasten

Daten: 2005 bis 2008 mit ersten Daten aus 2009

Zusammengestellt: Arno Werner, Oktober 2009

Art	2005	2006	2007	2008	2009
Alpenstrandläufer	1	2	1	2	1
Bekassine	10	4	7	4	1
Bergente	1	0	0	0	0
Bergpieper	0	0	1	1	0
Blässgans	0	1	1	0	1

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Blässhuhn	100	70	57	80	45
Brandgans	0	0	1	0	2
Braunkehlchen	8	12	13	7	5
Brautente	1	0	0	0	0
Bruchwasserläufer	2	1	4	2	1
Dunkler Wasserläufer	0	0	0	1	0
Fischadler	1	1	1	4	2
Flussseeschwalbe	0	0	0	0	3
Flussuferläufer	10	6	11	4	6
Gänsesäger	39	44	26	28	30
Goldregenpfeifer	0	0	0	0	1
Graugans	7	7	4	7	6
Grünschenkel	2	2	2	2	3
Haubentaucher	3	3	7	6	4
Heiliger Ibis	0	0	0	0	1
Höckerschwan	16	13	14	14	8
Kampfläufer	0	1	0	3	0
Kanadagans	0	0	0	0	1
Kiebitz	200	375	32	112	300
Knäkente	5	7	2	3	3
Kormoran	160	106	110	280	140
Kornweihe	1	1	0	1	1
Kranich	0	32	70	0	275
Krickente	26	56	30	39	29
Küstenseeschwalbe	0	0	1	0	1
Lachmöwe	30	40	50	275	230
Löffelente	6	6	12	10	5
Mandarinente	1	1	0	1	1
Mittelmeermöwe	0	0	0	1	0
Moorente	1	0	0	0	0
Nachtreiher	0	0	0	0	1
Nilgans	18	16	22	60	25
Pfeifente	7	13	10	9	30
Prachtaucher	0	0	1	0	0
Reiherente	63	94	51	71	44
Ringdrossel	0	0	0	0	1
Rohrammer	1	0	0	1	0
Rohrweihe	1	0	0	1	0
Rotdrossel	2	10	300	25	20
Rothalstaucher	0	1	0	0	0
Rotschenkel	1	1	2	1	1
Saatgans	0	0	0	0	6
Schellente	6	10	1	4	1
Schnatterente	14	14	4	10	10
Schwarzhalstaucher	0	4	3	12	0
Schwarzkehlchen	1	0	1	2	1
Schwarzkopfmöwe	0	0	0	1	0
Schwarzmilan	3	2	2	2	2

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5024-305 Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz und Vogelschutzgebiet 5024-401 Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula Teilgebiet Rotenburg – Bad Hersfeld

Schwarzstorch	1	1	2	1	2
Seidenreier		0	0	1	0
Sichelstrandstrandläufer	0	0	1	0	0
Silberreier	5	5	6	14	6
Singschwan	0	17	0	0	0
Spießente	3	16	2	1	2
Steinschmätzer	4	4	2	4	2
Stockente	350	320	200	286	340
Sturmmöwe	2	2	1	0	1
Tafelente	31	28	20	32	24
Teichhuhn	18	8	9	8	6
Trauerseeschwalbe	0	0	0	0	12
Uferschwalbe	20	1	2	0	1
Wachholderdrossel	1500	80	350	200	200
Waldwasserläufer	3	7	13	6	4
Wasserralle	0	0	0	1	1
Weißstorch	5	2	2	2	3
Wiesenpieper	1	30	6	12	6
Wiesenschafstelze	5	8	1	20	1
Zwergmöwe	0	0	0	0	1
Zwergtaucher	16	15	8	14	15
Zwergschnepfe	1	0	0	0	0
Zwergschwan	0	2	0	0	1
Zwergsäger	1	1	0	0	1
Zwergstrandläufer	0	0	1	0	0

Gesamtbeurteilung und Bewertung der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet 5024-401 Teilabschnitt Rotenburg bis Bad Hersfeld

Name	Populationsgröße 2004	Populationsgröße 2008	Rel. Gr. N L D	Erhalt. Zust.	Ges. Wert N L D	Status/ Grund
Haubentaucher <i>(Podiceps cristatus)</i>	6-10		3 2 D	B	B C C	n/k
Haubentaucher <i>(Podiceps cristatus)</i>	11-50		3 2 D	B	B C C	m/k
Zwergtaucher <i>(Tachybaptus ruficollis)</i>	11-50	257	3 2 D	B	B C C	m/k
Kormoran <i>(Phalacrocorax carbo)</i>	251-500		4 3 D	B	A B C	m/k
Weißstorch <i>(Ciconia ciconia)</i>	1-5		2 1 D	C	B C C	m/k
Pfeifente		58				

<i>(Anas penelope)</i>	11-50		3 1 D	B	B C C	m/k
Schnatterente <i>(Anas strepera)</i>	11-50	17	3 1 D	B	B C C	m/k
Spießente <i>(Anas acuta)</i>	6-10	2	2 1 D	C	B C C	m/k
Löffelente <i>(Anas clypeata)</i>	11-50	50	3 1 D	B	B C C	m/k
Krickente <i>(Anas crecca)</i>	51-100	251-500	3 1 D	B	B C C	m/k
Knäkente <i>(Anas querquedula)</i>	6-10	12	2 1 D	C	B C C	m/k
Tafelente <i>(Aythya ferina)</i>	11-50	253	2 1 D	B	B C C	m/k
Reiherente <i>(Aythya fuligula)</i>	51-100	51-100	3 1 D	B	B C C	m/k
Gänsesäger <i>(Mergus merganser)</i>	11-50	11-50	4 2 D	B	A B C	m/k
Schwarzmilan <i>(Milvus migrans)</i>	1-5		2 1 D	C	B C C	m/k
Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i>	1-5		2 1 D	B	B C C	m/k
Fischadler <i>(Pandion haliaetus)</i>	1-5		3 1 D	B	A B C	m/k
Flussregenpfeifer <i>(Charadrius dubius)</i>	6-10		3 2 D	C	B C C	m/k
Kiebitz <i>(anellus vanellus)</i>	<2000		4 2 D	C	A B C	m/k
Waldwasserläufer <i>(Tringa ochropus)</i>	11-50		3 1 D	B	B C C	m/k
Flussuferläufer <i>(Actitis hypoleucos)</i>	1-5		5 4 1	C	A A C	n/k
Flussuferläufer <i>(Actitis hypoleucos)</i>	11-50		4 2 D	B	A B C	m/k
Eisvogel <i>(Alcedo atthis)</i>	6-10		3 2 D	B	B B C	n/k
Uferschwalbe <i>(Riparia riparia)</i>	p		?	?	?	m/k
Wiesenpieper <i>(Anthus pratensis))</i>	1-5		1 D D	C	C C C	n/k
Wiesenpieper <i>(Anthus pratensis)</i>	251-500		3 1 D	B	B C C	m/k
Braunkehlchen <i>(Saxicola rubetra)</i>	51-100		3 1 D	B	B C C	m/k
Steinschmätzer <i>(Oenanthe oenanthe)</i>	11-50		3 2 D	B	B C C	m/k

Erläuterungen und Angaben zur Tabelle (nach Ssymank et al. 1997):

Relative Größe: im Gebiet befinden sich 5: > 50 %, 4: 16-50 %, 3: 6-15 %, 2: 2-5 %, 1: < 2 % der Population des Bezugsraums (N: Naturraum D 47; L: Hessen; D: Deutschland).

D: nicht signifikant

Erhaltungszustand: A: hervorragende Erhaltung

B: gute Erhaltung

C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

Status: n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

m: Zahl der rastenden Tiere (Zugvögel)

Grund: k: internationale Konvention (hier: Vogelschutzrichtlinie (VSRL))

Gesamtwert: Der Wert des Gebietes für die Erhaltung der VSRL-Art ist

A: hoch

B: mittel

C: gering

3.2.6 Sonstige Arten und Biotope

Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Feuchtgrünlandbestände mit ihrer typischen Heuschreckenfauna

Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen kies-sandigen Sukzessionsflächen

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung
3150	Natürliche eutrophe Seen	Algenwachstum durch Nährstoffimport
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Naturferner Ausbau bzw. Ufersicherung verhindern eine Ausdehnung des Lebensraumtyps
6431	Hochstaudensäume	Vorkommen des Indischen Springkrauts (erheblich), Uferbefestigungen an der Fulda (erheblich), Trampelfade durch Angelfischerei (geringfügig)
6510	Magere Flachlandmähwiese	Intensive Düngung, Düngung und intensive Nutzung direkt angrenzender Silagewiesen, Vielschnittnutzung
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	Intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Biotoprand, naturfremde Uferstrukturen (Sohle der Fulda liegt zum Teil bis 3 m unter Flur), Gehölzstandorte keine direkte Verbindung zum Flusswasser, Gehölzstreifen in der Regel zu schmal um Außeneinflüsse abzapfend

4.2 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Nicht angepasste Mahd oder Beweidung während der Reproduktionsphase von Mitte Juni bis Mitte September

Groppe (*Cottus gobio*)

In der **Solz** durch ein Querbauwerk (Wehr) und die Salzbelastung starke Beeinträchtigung

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Verlandung und Beschattung der Laichgewässer, Verlust von Rohbodenflächen und Kleinstrukturen durch Sukzession

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der VSG-relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten

Eisvogel (*alcedo atthis*)

Durchfahren der Jagdhabitats mit Kanus in kurzen zeitlichen Abständen (Wassersport)
Betreten von Abbrüchen, dadurch Beeinträchtigung von Bruthabitats (Angelsport)
Einschränkung der eigendynamischen Flussentwicklung durch Gewässerunterhaltung und Wehre

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Störung brütender und rastender Vögel durch Sportangler und Wassersportler

Flussuferläufer (*Acititis hypoleucos*)

Wassersport: Lärm oder das Anlanden am Ufer/Kiesbank
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie Gewässereintiefung, Gewässerunterhaltung, Begradigung und Wehre; dadurch Mangel an natürlichen Bruthabitats wie große Kies- und Sandbänke

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Wassersport: Lärm oder das Anlanden am Ufer/Kiesbank
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie Gewässereintiefung, Gewässerunterhaltung, Begradigung und Wehre; dadurch Mangel an natürlichen Bruthabitats wie große Kies- und Sandbänke
Fortschreitende natürliche Sukzession (Verbuschung, Gehölzaufwuchs) in den offenen Lebensräumen

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Lebensraumverlust von extensiv genutzten, frischen bis feuchten Dauergrünländern
Nutzungsänderung bzw. Nutzungsintensivierung
Veränderung des Wasserhaushalts in Feuchtgebieten durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung bzw. Wasserentnahme
Vorhandensein bzw. Errichtung von Freileitungen

Wiesenpieper

Lebensraumverlust von extensiv genutzten, frischen bis feuchten Dauergrünländern
Nutzungsänderung bzw. Nutzungsintensivierung
Veränderung des Wasserhaushalts in Feuchtgebieten durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung bzw. Wasserentnahme

Gelege- und Brutverlust durch landwirtschaftliche Arbeiten (frühe Mahd, Viehtritt, maschinelle Bearbeitung)

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Entwertung von störungsarmen Buchten, Altarmen und Altwässern entlang der Fulda sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie zum Beispiel Begradigung und Uferbefestigung
Beseitigung und starke Beeinträchtigung der Ufervegetation
Freizeitaktivitäten wie Kanu fahren und Angeln

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Nutzungsänderungen (z.B. Grünlandumbruch)
Nutzungsintensivierung (z.B. Düngung, Erhöhung der Schnitthäufigkeit, ungünstige Mahdtermine, hohe Viehdichte)
Veränderung des Wasserhaushaltes (Entwässerung, Grundwasserabsenkung)

5 Maßnahmenbeschreibung

Die FFH-Richtlinie und VSG-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in den Natura 2000-Gebieten

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten entsprechen.
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen und der Lebensstätten der FFH-Arten zu vermeiden und
- den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Lebensstätten der FFH-Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.
- die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der im Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie genannten Arten entsprechen.

Ausgehend von den Grunddatenerfassungen und den darin gegebenen Hinweisen zu Gefährdungen und Maßnahmen wurden auf Grundlage der o.g. Leitbilder Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT und die Anhang Arten entwickelt und aufeinander abgestimmt. Im Weiteren wurden die übrigen Biotope und Flächen mit Maßnahmen belegt, sofern diese erforderlich sind und den eigentlichen FFH und VSG Maßnahmen nicht entgegenlaufen.

Die Vorschläge zu den Maßnahmen wurden mit dem Regierungspräsidium besprochen und in den Abstimmungsprozess gegeben. Als Ergebnis dieser Abstimmungsrunde sind die endgültigen Maßnahmenformulierungen und der endgültige Maßnahmenumfang hervorgegangen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000 Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten und der GDE erfassten FFH-Lebensraumtypen und Anhang II Arten sowie die im Anhang I und Art. 4 Abs.2 der VSG-Richtlinie genannten Arten in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben oder geführt werden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen in etwa erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen sich nicht verschlechtert. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C muss ungefähr gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben, wobei als Raumbezug das ganze Natura 2000 Gebiet, nicht die einzelne Erfassungseinheit gilt.

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen,

- den Erhaltungszustand der Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang Arten (gemäß FFH- und VSG Richtlinie) die sich bereits in einem guten Zustand bis sehr guten Zustand befinden, weiter zu verbessern oder
- Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang Arten neu zu schaffen.

Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert und gehen über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus.

Der Maßnahmenplan begründet als Fachplan lediglich für die Fachbehörden eine Rechtsverpflichtung nicht aber für die Landbewirtschaftler. Solche entstehen insbesondere erst durch vertragliche Vereinbarungen z.B. nach der HIAP-Richtlinie.

Die im Folgenden formulierten Maßnahmen stellen Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht dar. Sie sind geeignet, die **Erhaltungs-** und **Entwicklungsziele** umzusetzen.

5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse-Lebensraumtypen)

Um die Flachland-Mähwiesen zu erhalten, qualitativ zu verbessern und ihren Flächenanteil zu vergrößern sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 1. Priorität: Beibehaltung bzw. Durchführung einer jährlichen, extensiven, zweimaligen Mäh-Nutzung; erste Mahd 16.06. – 15.07., zweite Mahd frühestens ab Anfang August,
- 2. Priorität: Ausdehnung der extensiven Nutzung auf angrenzende Flächen, die nicht LRT sind, diese Flächen sollen zunächst 2-schürig gemäht werden; erste Mahd 01. – 30.06. und zweite Mahd ohne Terminvorgabe.
- Nach dem Eintreten einer pflanzen-soziologischen Verbesserung sollen die betreffenden Wiesen wie die LRT-Flächen genutzt werden.

Für die Flächen der 1. und 2. Priorität gilt lt. GDE, dass keine Düngung erfolgen darf.

Sollte im Rahmen des pflanzensoziologischen Monitorings festgestellt werden, dass sich das Artenspektrum zum negativen hin entwickelt, so ist zu prüfen, inwieweit eine Erhaltungsdüngung (angepasste Düngung) empfohlen werden kann um den Ertrag und das typische Artenspektrum einer Glatthaferwiese zu erhalten. Vorzugsweise sollte die Düngung mit Festmist erfolgen. Alternativ wäre eine mineralische Düngung mit Phosphor, Kalium, Magnesium und Kalzium nach vorheriger Bodenanalyse und Ermittlung der Düngegabe möglich. Der Intervall der Grunddüngung kann je nach Standort und Aufwuchs stark schwanken.

Es ist wichtig möglichst großflächige, zusammenhängende Bereiche zu extensivieren, die von ihrer Artenausstattung noch ein Mindest-Entwicklungspotential, d.h. Zielarten der Grünlandextensivierung (Glatthaferwiese), aufweisen

Die Lebensraumtypen Fließgewässer (3260), Auwälder (91E0), Natürliche nährstoffreiche Seen (3150) sowie Feuchte Hochstaudenfluren (6430) hängen direkt von naturnahen Fließ- und Stillgewässerstrukturen ab und sind somit an Gewässerrenaturierung gekoppelt, Erste Priorität hat die Schaffung eines naturnahen Gewässerbettes mit Kiesbänken, Prall- und Gleitufeln, hoher Strömungsdiversität sowie hoher Breiten- Tiefen und Substratvarianz. Die neuen Nebenarme der Fulda nördlich von Bad Hersfeld unterhalb von Mecklar und östlich von Blankenheim stellen hierbei wichtige Ansätze dar, die nach Möglichkeit auszudehnen sind. Eine qualitative Verbesserung der Lebensgemeinschaften kann durch eine deutliche Nutzungsintensivierung des Umfeldes der

renaturierten Bereiche erreicht werden. Hier ist es wichtig, Investitions- und Pflegemaßnahmen sowie das Instrumentarium der extensiven Landnutzung nachhaltig miteinander zu kombinieren.

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Im Bereich von aktuellen Vermehrungs- und ausgewählten Wiederbesiedlungshabitaten von *Maculinea nausithous* ist die landwirtschaftliche Nutzung an den regionalen Entwicklungszyklus der Art anzupassen. Es handelt sich hier um Maßnahmen der 1. Priorität. Für alle *Maculinea*-Habitate gilt, dass eine Düngung und eine Veränderung der Bodenoberfläche nicht erfolgen dürfen.

Als vorrangige Maßnahme zum optimalen Schutz von *Maculinea nausithous* ist eine zweischürige Wiesenmahd zu empfehlen. Erster Schnitt i. d. R. vom 01. bis 15. Juni und der zweite Wiesenschnitt ab dem 10. September (optional ab Anfang September).

Als erste, nachrangige Alternative zur zweischürigen Mahd ist eine einschürige Mahd im Zeitraum vom 01. bis 15. Juni mit einer anschließenden extensiven Nachbeweidung ab Anfang September anzuwenden.

Die Nachbeweidung sollte mit Rindern oder Schafen erfolgen.

Die beschriebene extensive Mähweide-Nutzung kann oder soll auf Flächen vereinbart werden, für die kein Vertrag über die oben genannte zweischürige Mahd geschlossen werden kann.

Zum Schutz und zur Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen kann auf mehreren Flächen eine suboptimale Nutzung für *Maculinea nausithous* durchgeführt werden. Die erste Mahd der betreffenden Wiesenflächen erfolgt im Zeitraum vom 15. bis 30. Juni. Die zweite Mahd erfolgt dann ab Anfang September.

5.3 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten) und VSG Artikel 4 (Zug- und Rastvogelarten)

Auenbereich (Grünland)

Aus Sicht des Vogelschutzes sollte keine einheitliche, großflächige und zeitgleiche Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden, sondern eine zeitlich und räumlich heterogene Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung) praktiziert werden. Der aktuelle Grünlandanteil muß gesichert und nach Möglichkeit auch erhöht werden. Außerdem sollte die Grünlandnutzung großflächig extensiviert werden (keine Düngung, kein Pflanzenschutz).

Als vorrangige Maßnahme ist eine 1-2 schürige Mahd nach dem 16. Juni zu empfehlen.

Bei einer Nutzung als Mähweide käme als 1.Nutzung eine Mahd nach dem 16. Juni in Betracht.

Die zweite Nutzung als extensive Nachbeweidung sollte frühestens ab Anfang oder Mitte August erfolgen.

Einzelne Flächen können auch als extensive Beweidung (Rinder oder Schafe) mit zwei bis drei Beweidungsphasen im Zeitraum von März bis Oktober mit 6-wöchigen Beweidungspausen genutzt werden.

Wo es möglich ist, sollte im Randbereich von Feucht/Nasswiesen eine Wiedervernässung von Grünland durch Schließung von Drainagen und Entwässerungsgräben realisiert werden.

Weiterhin können entlang von Wegen und Gräben im Randbereich von Wiesen und Weiden sporadisch genutzte Säume angelegt werden.

Stillgewässer

Als sinnvolle und verbessernde Maßnahmen an Stillgewässern kämen folgende Maßnahmen in betracht:

- Erhaltung der Nasstellen, Flutmulden und Altarme in der Aue
- Erhaltung, Vergrößerung und Entwicklung von Verlandungszonen mit Schilf
- Entfernung von aufkommenden Gehölzen zur Erhaltung von offenen Flutmulden
- Natürliche Entwicklung durch Aufgabe der Nutzung oder steuernden Eingriffen durch den Menschen an einigen größeren Stillgewässern
- Anlage von temporären Kleingewässerkomplexen zur Erhöhung der Anzahl und Dichte von Tümpeln in der Aue durch Wiedervernässung und Geländemodellierung im Bereich von

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

geeigneten Grünlandkomplexen

- Vergrößerung des Anteils von angelfreien Stillgewässern durch Aufgabe der Angelnutzung

Fließgewässer (Fulda)

Unterhaltungsmaßnahmen an der Fulda sollten sich auf das unbedingt erforderliche Maß, wie die Sicherung von Brückenbauwerken, Durchlässen und Verkehrswegen beschränken. In der freien Landschaft sollten die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen inklusive zurückschneiden und fällen von Ufergehölzen und dem Entfernen von querliegenden Baumstämmen in der Fulda weitgehend eingestellt werden.

Die eigendynamische Entwicklung der Fulda sollte im Vogelschutzgebiet Vorrang haben vor der Verbesserung der Durchgängigkeit für den Bootsverkehr (Kanufahrer).

Die eigendynamische Entwicklung der Fulda ist schon oder sollte durch folgende Renaturierungsmaßnahmen unterstützt werden:

- Schaffung von mehreren Verzweigungsstrecken (Furkation) im Kiessinseln, Sand- und Kiesbänken, Lehmsteilwänden und einseitig angeschlossenen „Altarmen“.
- Anlage von Hochflutrinnen, die schon bei mittlerem Hochwasserdurchfluss durchströmt werden bzw. sich mit Wasser füllen.
- Neuanlage von Lehmsteilwänden
- Rückbau von Uferbefestigungen (Steinschüttungen etc.)
- Ausweitung der ungenutzten Uferstrandstreifen
- Erhaltung, Vergrößerung und Entwicklung von struktur- und totholzreichen Auwaldflächen (Weichholzaue) im Uferbereich durch Nutzungsaufgabe (Sukzession).

Störungsarme Regelung des Angelsports an der Fulda durch Schonung/Sperrung von sensiblen Gewässerabschnitten vom 01. März bis 30. Juli (Zeitraum für Brutplatzwahl und Brut relevanter Vogelarten).

Gesamtgebiet

Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen

Wegegebot für Spaziergänger und einen Leinengebot für Hunde in den Kernzonen.

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Um die Feuchtwiesen zu erhalten und qualitativ zu verbessern sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Beibehaltung bzw. Durchführung einer jährlichen, extensiven Mähnutzung (einschürige Mahd ab dem 01.07.).

Um vegetationsarme sandig-kiesige Sukzessionsflächen zu erhalten und zu schaffen sind zum einen Renaturierungsmaßnahmen entlang der Fulda geeignet zum anderen aber auch aktive Schaffung von Rohbodenflächen.

Schaffung von Primärhabitaten

Zulassung von Gewässerdynamik

5.5 Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen

5.5.1 Teilbereich Fuldaaue Bad Hersfeld

EU Code	Name	Wertstufe
3150	Natürliche eutrophe Seen	C

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 65, Flurstück 91

**Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 10, Flurstücke 11/5, 11/4, 11/3, 12/9, 12/8, 12/6, 12/7,
12/10 und 12/11**

Maßnahmencode: 01.02.01.03 
mehrschürige Mahd

**zweischürige Mahd: erste Nutzung i. d. R. vom 01.06. – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab
Anfang September**

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

**Maßnahmen zu naturnahen Gewässerentwicklung: Anlegen einer Flutmulde, Anlage einer
Flutmulde mit Stillwasserbereich, Anlage von dauerhaft durchströmten Fuldaschlingen,
Uferabgrabungen zur Strukturverbesserung (tlw. bereits umgesetzt)**

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 65, Flurstücke 96/1, 95, 93 und 91

**Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 10, Flurstücke 11/5, 11/4, 11/3, 12/9, 12/8, 12/6, 12/7,
12/10, 12/11, 12/19, 13/1, 13/6, 13/5, 13/7
13/10, 108/4 und 14/2**

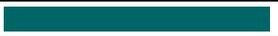
Maßnahmencode:04.04 
Gewässerrenaturierung

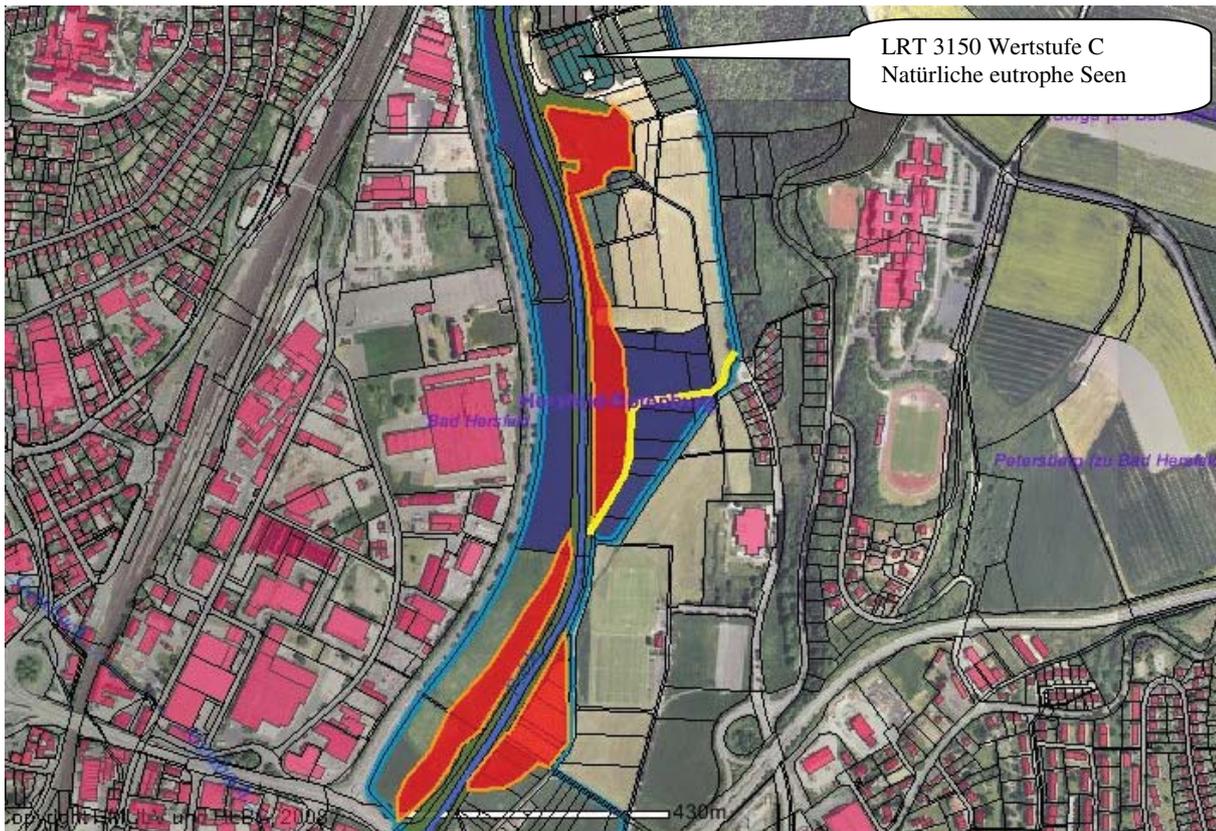
Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 3150 Wertstufe C

Initiierung von auendynamischen Prozessen durch eine regelmäßige Durchströmung des Altwassers

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 8, Flurstücke 19, 20 ,21, 22, 23, 24 und 25

Maßnahmencode:04.04.02 
Gewässeranbindung: Abtrag von Oberboden



EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe B und C
3150	Natürliche eutrophe Seen	Wertstufe C
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	Wertstufe C
HB Code	Name	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität FFH

LRT 6510 Wertstufe C

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 7, Flurstücke 20 und 21
Flur 7, Flurstücke 30 und 31

Maßnahmencode:01.02.01.02

Zweischürige Mahd:

erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

LRT 6510 Wertstufe B

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 7, Flurstück 24

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 6, Flurstücke 81, 82, 83, 84, 85, 86 und 87

Maßnahmencode:01.02.01.02

**Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 7, Flurstücke 26 und 24 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 91E0 Wertstufe C

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 7, Flurstück 27

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 8, Flurstück 18/1

Maßnahmencode: 01.01.03

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung, aktuell keine Maßnahmen, weiter beobachten

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH und VSG

Maßnahmen zu naturnahen Gewässerentwicklung: Anlegen einer Flutmulde, Anlage einer Flutmulde mit Stillwasserbereich, Anlage von dauerhaft durchströmten Fuldaschlingen, Uferabgrabungen zur Strukturverbesserung

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 7, Flurstücke 26, 30, 31, 33, 34, 35 und 36

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 7, Flurstück 28

Maßnahmencode:04.04

Gewässerrenaturierung

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen.

Gemarkung Bad Hersfeld Flur 7, Flurstücke 33, 34, 35 und 36

Maßnahmencode: 01.02.01.02 

**Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Ungestörte Stillgewässerentwicklung (Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 8, Flurstück 14,15,16 und 17

Maßnahmencode: 15.01 

Sukzession

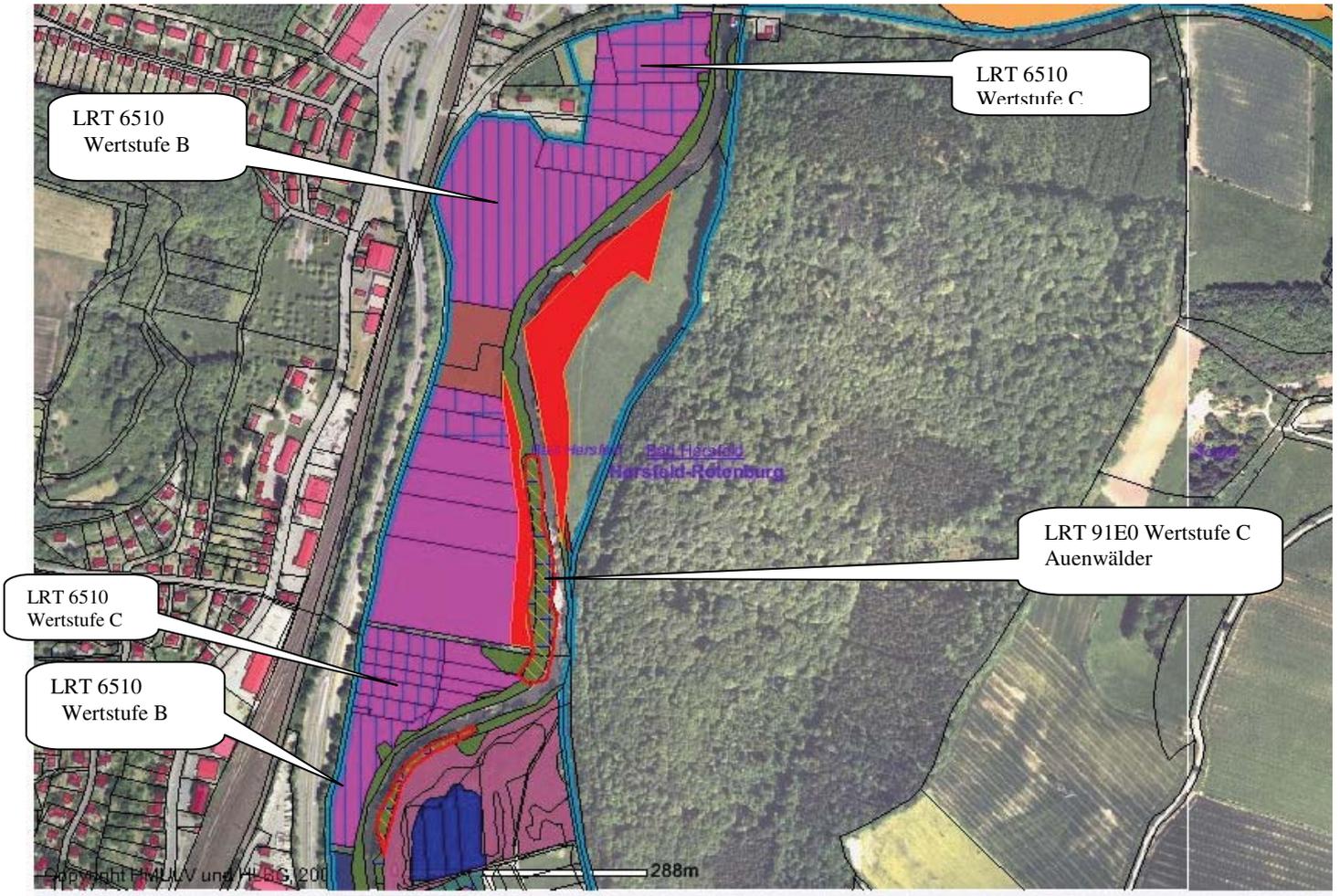
Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Sukzession von Gewässerufern der Fulda und Stillgewässern in Teilbereichen der Vogelschutzgebietskulisse

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 8, Flurstück 18/1, 13 und 12

Maßnahmencode: 04.06.01 

Einstellung der Unterhaltung



5.5.2 Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Friedlos

EU Code	Name
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern Wertstufe C
HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
11.140	Intensiväcker
Habitatkomplexe der Avifauna	
221	Ackerkomplex (acker-dominierte, strukturarme Kulturlandschaft)
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)
322	Abtragungsgewässer (Kiessee)

Erhalt eines aktuellen Vermehrungshabitates von *maculinea nausithous*

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstück 47

Maßnahmencode: 01.02.01.01 

Einschürige Mahd

Mahd der Feuchtbrache ab Anfang September mit Abtransport des Mähgutes

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 91E0 Wertstufe C

Gemarkung Sorga, Flur 19, Flurstück 44/1 tlw.

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstück 217/1 tlw.

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstück 164/2 tlw. Und 164/1 tlw.

Maßnahmencode: 01.01.03 

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung, aktuell keine Maßnahmen, weiter beobachten

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstücke 37, 38, 39, 40 und 41

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstück 23

Maßnahmencode: 01.02.01.03 

mehrschürige Mahd

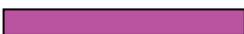
zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung des extensiv genutzten Grünlandes frischer Standorte

**Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstücke 22, 23 und 30

Maßnahmencode: 01.02.01.02 
zweischürige Mahd

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

**Gemarkung Sorga, Flur 19, Flurstücke 2/1, 35/2, 72/42, und 44/1
Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstück 132**

Maßnahmencode 01.08.01 
Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität VSG

Großflächiger Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstücke 19, 17/1 tlw., 17/6 tlw., 17/4, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 226/44, 43, 42, 33, 34, 35, 36, 5, 6, 14, 4, 2/5, 2/4, 2/3, 1/8, 1/3, 1/2, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 116, 117, 118, 122, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 126/6, 126/7, 126/8, 127, 128, 129, 229/130, 234/130, 100, 101 und 132 tlw.

Gemarkung Friedlos, Flur 5, Flurstücke 40, 42, 43 und 53

Maßnahmencode: 01.02.01.01 
Zweischürige Mahd

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Ungestörte Stillgewässerentwicklung (Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstücke 3 tlw., 8/1 tlw., 7 tlw., 12 tlw. und 11 tlw.

Maßnahmencode: 15.01

Sukzession

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität VSG

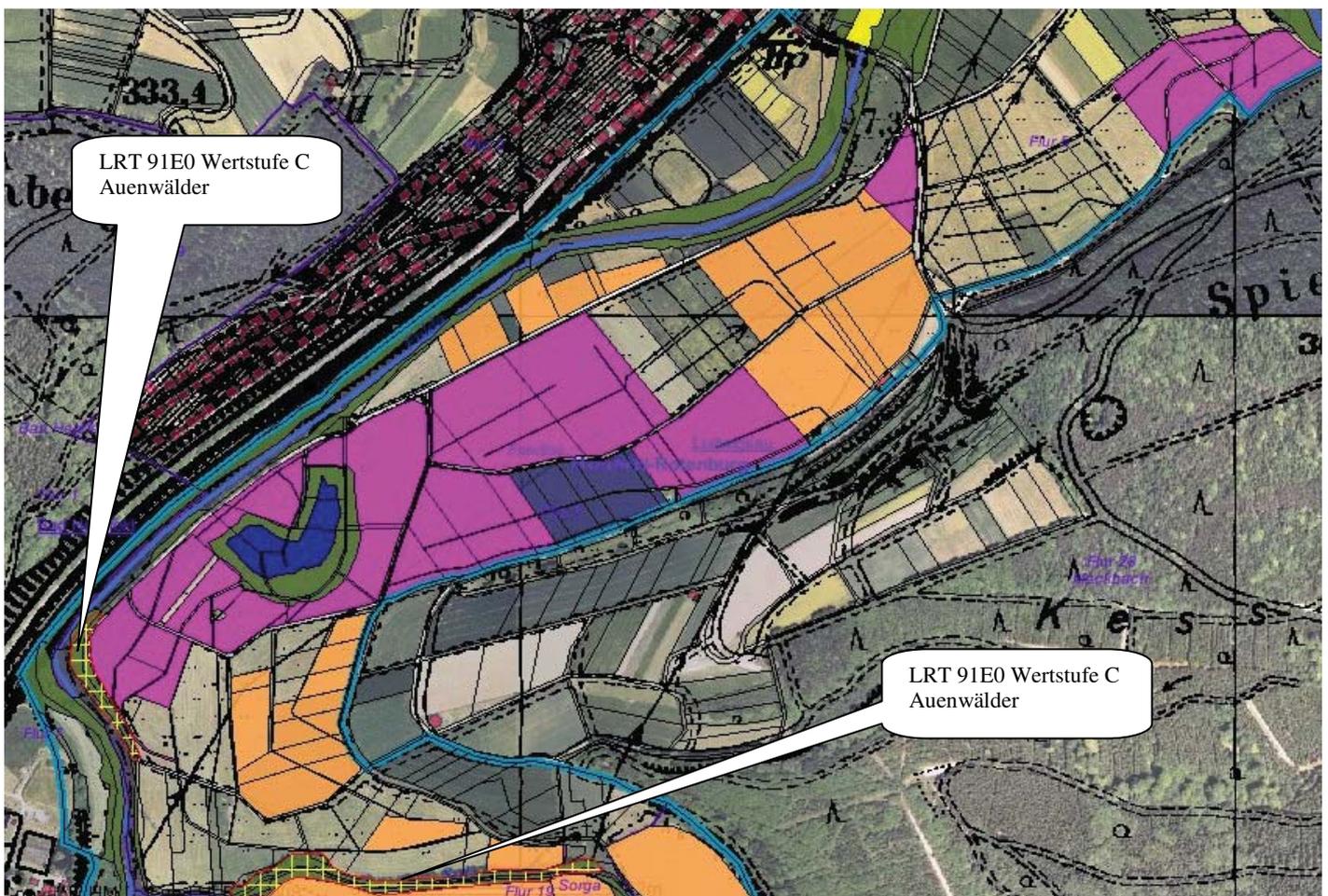
Erhöhung des vorhandenen Grünlandanteiles in den Überschwemmungsbereichen

Gemarkung Friedlos, Flur 4, Flurstücke 87, 89, 66 tlw., 50 tlw., 41 tlw., 30 tlw., 95, 96 und 97

Gemarkung Friedlos, Flur 8, Flurstücke 233/130, 121/2, 124, 123, 121/3, 121/1, 120, 119, 118 tlw., 117 tlw., 116 tlw, 115, 17/2, 17/3, 17/5, 17/6 tlw., 17/7 tlw., 18, 231/45, 46, 47 ,48/2, 24, 25 und 26

Maßnahmencode 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



EU Code	Name	
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Wertstufe C
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	Wertstufe C
HB Code	Name	
06.121	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
Habitatkomplexe der Avifauna		
221	Ackerkomplex (acker-dominierte, strukturarme Kulturlandschaft)	
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)	
322	Abgrabungsgewässer (Kiessee)	

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 91E0 Wertstufe B

Langfristige Erhaltung der Auwaldrelikte mit der für den LRT typischen Baumartenzusammensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Gemarkung Friedlos, Flur 5, Flurstück 82 tlw.

Maßnahmencode: 01.01.03

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung
aktuell keine Maßnahmen, weiter beobachten

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 3260 Wertstufe C

Erhaltung der naturnahen Ausprägung der Lebensraumflächen auf diesen Fließgewässerabschnitten

Gemarkung Friedlos, Flur 5, Flurstück 82 tlw.

Gemarkung Friedlos, Flur 4, Flurstück 170 tlw.

Maßnahmencode: 04.01

Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
Weiterhin eine Eigendynamik ermöglichen, d.h. Zulassung einer natürlichen Gewässerdynamik
und keine Gewässerunterhaltung

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Friedlos Flur 4, Flurstücke 67, 191/68, 192/68, 69, 70, 71 und 72

Gemarkung Friedlos Flur 4, Flurstücke 33, 34, 35 und 36/3

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Großflächiger Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Friedlos, Flur 4, Flurstücke 77, 76, 75, 74, 73, 49, 48, 59
60, 61, 62, 63, 64, 65, 66 tlw., 92/1, 92/2, 92/3,
91, 90, 98/1, 97 tlw., 94, 93, 104 tlw., 29 tlw., 31,
32 und 33

Maßnahmencode: 01.02.01.01 

Zweischürige Mahd

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Ungestörte Entwicklung von Stillgewässern

Gemarkung Friedlos Flur 5, Flurstück 36/3 tlw.

Maßnahmencode: 05.01.01 

Einstellung der fischerreiwirtschaftlichen Nutzung

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Entwicklung von struktur- und totholzreichen Auwaldflächen (ungestörte Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Friedlos, Flur 5, Flurstücke 21, 20/1, 20/3, 36/1, 36/3 tlw. und 36/4

Maßnahmencode 01.01.03 

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung

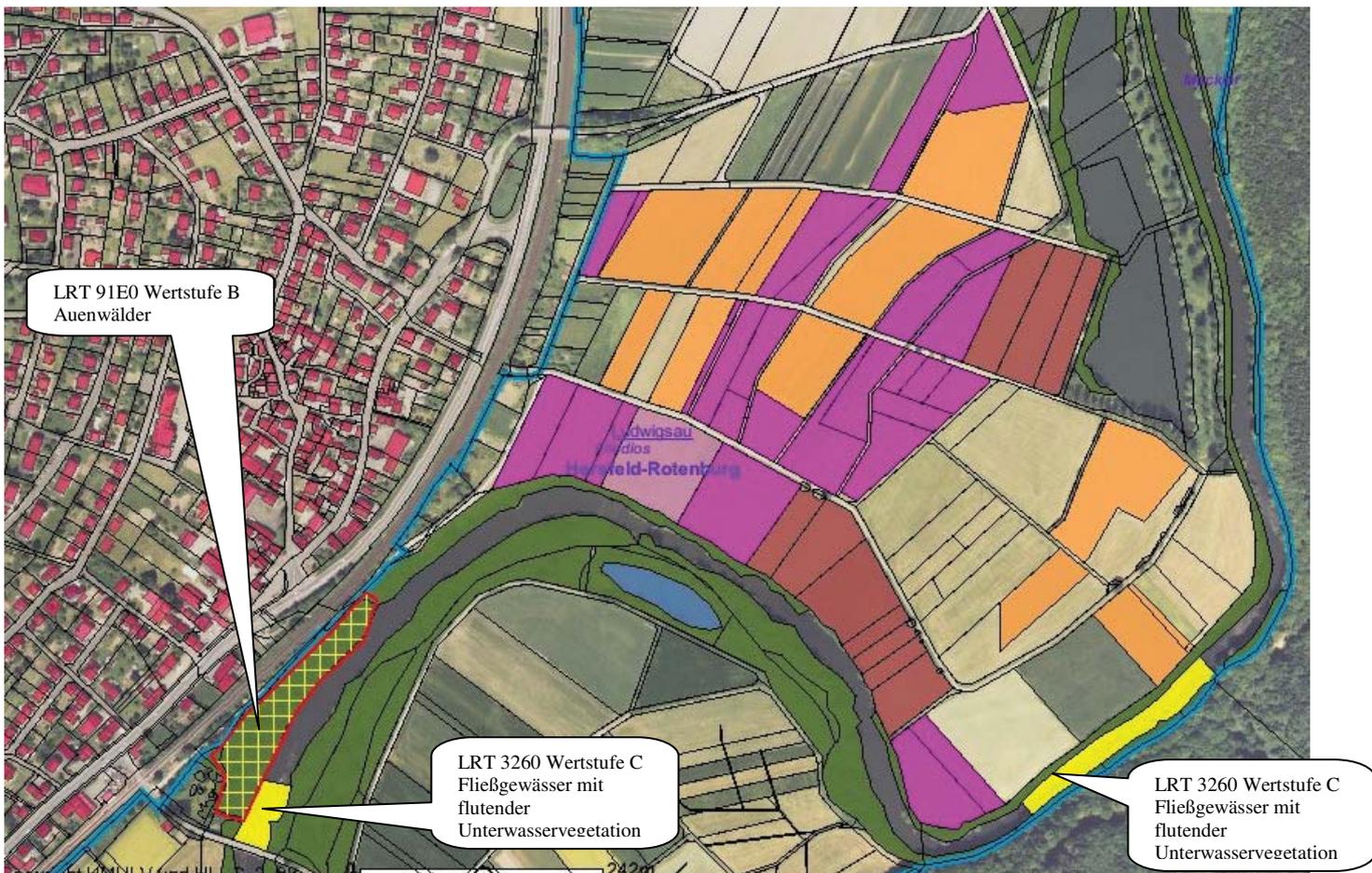
Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität VSG

Erhöhung des vorhandenen Grünlandanteiles in den Überschwemmungsbereichen

Gemarkung Friedlos, Flur 4, Flurstücke 87, 89, 66 tlw., 50 tlw., 41 tlw., 45, 44 tlw., 30
tlw., 95, 96, 97 und 29 tlw.

Maßnahmencode 01.08.01 

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



5.5.3 Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Mecklar

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.121	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände
Habitatkomplexe der Avifauna	
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Mecklar, Flur 11, Flurstück 60 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Friedlos, Flur 13, Flurstücke 66, 67 und 68

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Mecklar, Flur 11, Flurstücke 54, 115/55, 116/55, 56, 57, 58 und 59

Maßnahmencode: 01.02.01.03

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Großflächiger Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Mecklar, Flur 11, Flurstücke 62, 63, 105/64, 106/64, 107/64, 65 tlw., 68, 69, 70, 71, 72, 73, 112/74, 113/74, und 114/74

Maßnahmencode: 01.02.01.01

Zweischürige Mahd

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Mecklar, Flur 11, Flurstück25

Maßnahmencode: 01.02.02

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität VSG

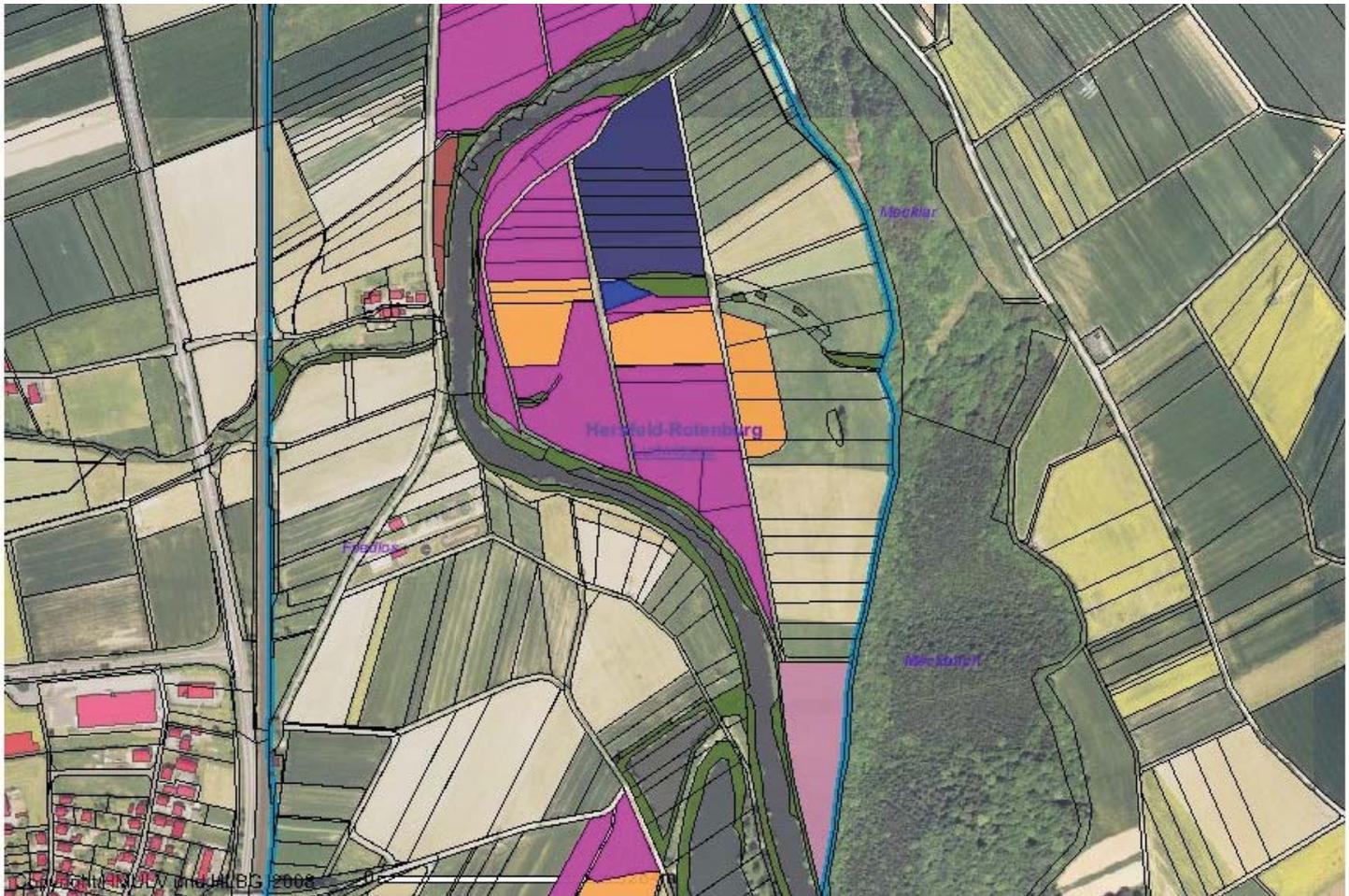
Erhöhung des vorhandenen Grünlandanteiles in den Überschwemmungsbereichen

Gemarkung Mecklar, Flur 11, Flurstücke 65 tlw., 66, 67, 61, 34 tlw., 35 tlw., 36 tlw., 37 tlw. und 38 tlw.

Maßnahmencode 01.08.01



Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C
HB Code	Name	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.122	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	
06.300	Übrige Grünlandbestände	
11.140	Intensiväcker	
Habitatkomplexe der Avifauna		
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)	
233	Sukzessionsfläche im Verbuschungsstadium	
324	Natürliches Auengewässer	

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 6510 Wertstufe C

Gemarkung Mecklar, Flur 2, Flurstücke 86 und 85 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.02

**Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Mecklar, Flur 2, Flurstücke 93, 94 und 95

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Mecklar, Flur 11, Flurstücke 54, 115/55, 116/55, 56, 57, 58 und 59

Maßnahmencode: 01.02.01.03

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen.

Gemarkung Mecklar, Flur 2, Flurstücke 85 tlw. und 86 tlw

Maßnahmencode: 01.02.01.02

**Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Mecklar, Flur 2, Flurstücke 216/92, 215/92 und 214/92

Maßnahmengruppe 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Großflächiger Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Mecklar, Flur 2, Flurstücke 270/83, 271/83, 84, 211/87, 89, 90, 91, 96, 97 und 98

Maßnahmengruppe: 01.02.01.01

Zweischürige Mahd

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Ungestörte Stillgewässerentwicklung (Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Mecklar, Flur 2,, Flurstücke 79 tlw. und 80 tlw.

Maßnahmengruppe: 15.01

Sukzession

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Vergrößerung von Verlandungszonen mit Schilfflächen

Gemarkung Mecklar, Flur 2, Flurstücke 79 tlw., 78, 77 und 81

Maßnahmengruppe: 04.07

Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern



EU Code	Name	
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Wertstufe C
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	Wertstufe C
HB Code	Name	
06.122	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 91E0 Wertstufe C

Gemarkung Mecklar, Flur 6 Flurstück 176/172 tlw.
Gemarkung Mecklar, Flur 5, Flurstück 167/105 tlw.

Maßnahmencode: 01.01.03

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung, aktuell keine Maßnahmen, weiter beobachten

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 3260 Wertstufe C

Erhaltung der naturnahen Ausprägung der Lebensraumflächen auf diesen Fließgewässerabschnitten

Gemarkung Mecklar, Flur 6, Flurstück 1 und 177/172 tlw.

Maßnahmencode: 04.01

Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
Weiterhin eine Eigendynamik ermöglichen, d.h. Zulassung einer natürlichen Gewässerdynamik und keine Gewässerunterhaltung

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

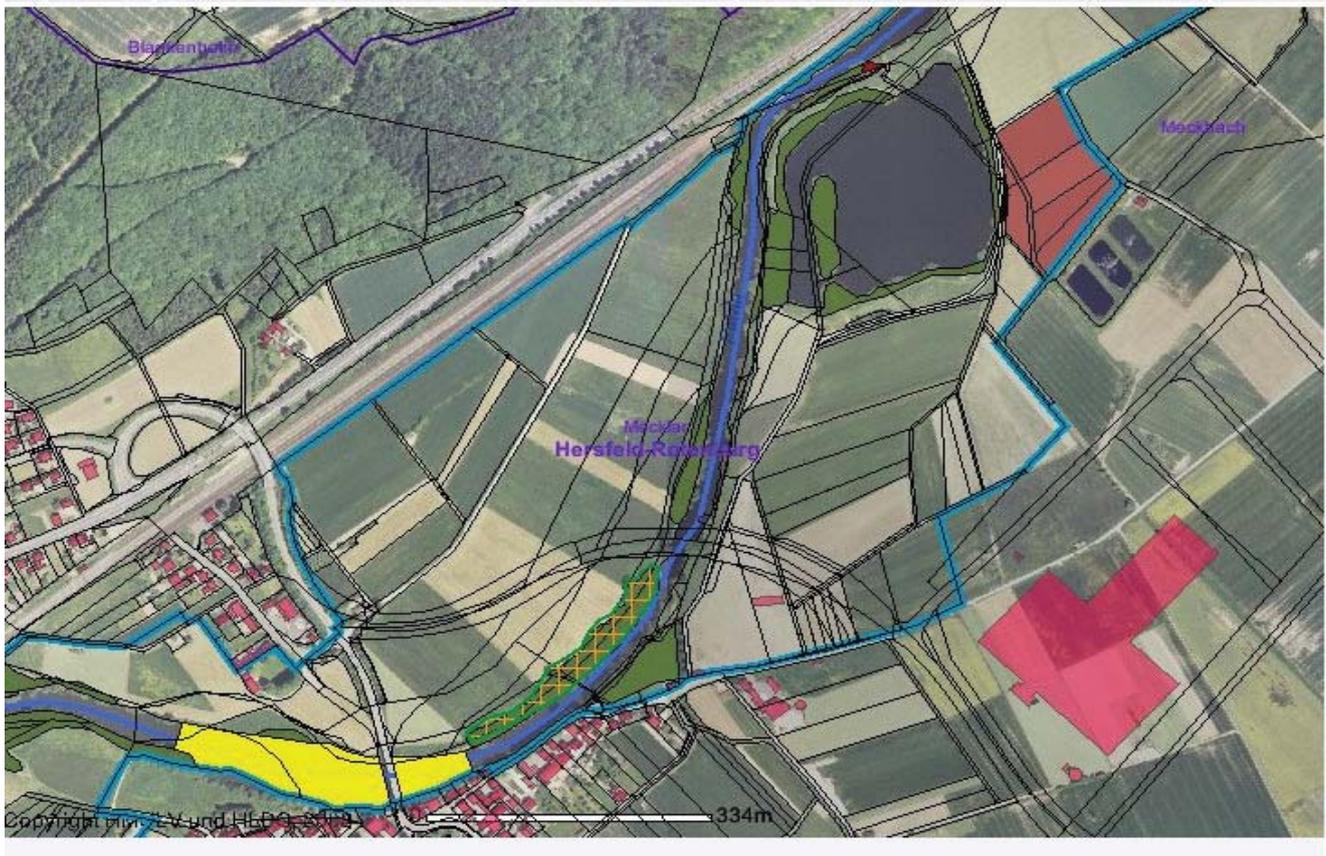
Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Mecklar, Flur 5, Flurstücke 32 tlw. 33, 34, 35, 36 und 37

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung i. d. R. vom 01.06. – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September



HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
99.101	Vegetationsfreie Fläche

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH und VSG

Maßnahmen zu naturnahen Gewässerentwicklung: Anlegen einer Flutmulde, Anlage einer Flutmulde mit Stillwasserbereich, Anlage von dauerhaft durchströmten Fuldaschlingen, Uferabgrabungen zur Strukturverbesserung

Gemarkung Mecklar, Flur 5, Flurstücke 7/1, 8/2, 78/2 und 78/1 tlw.

Gemarkung Mecklar, Flur 6, Flurstücke 176/172 tlw.

Gemarkung Mecklar, Flur 2 Flurstück 29/11 tlw.

Gemarkung Mecklar, Flur 5, Flurstücke 29, 28, 27,26 tlw., 20 und 21

Gemarkung Meckbach, Flur 1, Flurstücke 4/1, 5, 6/2 und 6/1

Maßnahmencode:04.04



Gewässerrenaturierung

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Schaffung und Entwicklung von Rohbodenflächen als Habitatfläche für Flußregenpfeifer und Flußuferläufer

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Gemarkung Mecklar, Flur 5, Flurstück 20 tlw.



5.5.4 Teilbereich Fuldaaue Gemarkungen Meckbach und Blankenheim

EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C
HB Code	Name	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	
11.140	Intensiväcker	
Habitatkomplexe der Avifauna		
221	Ackerkomplex (acker-dominierte, strukturarme Kulturlandschaft)	
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)	
225	Feuchtgrünland, extensiv genutzt (strukturarme Kulturlandschaft)	

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität FFH

LRT 6510 Wertstufe C

Gemarkung Blankenheim, Flur 18, Flurstück 7/4

Maßnahmcod01.02.01.02

Zweischürige Mahd:

erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität FFH

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Meckbach, Flur 5, Flurstücke 56, 80/57, 81/57, 58, 59, 60, 61, 106/62, 107/62, 108/63, 109/63 und 83/63 tlw.

Maßnahmcod01.02.01

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Blankenheim Flur 1, Flurstück 1

Maßnahmcod01.02.01.06

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Meckbach, Flur 5, Flurstücke 46, 47, 48 und 49

Maßnahmcod01.02.01.03

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Flurstücke 2, 4, 12, 13, 16 tlw. Und 17 tlw.

Maßnahmencode 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Großflächiger Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Meckbach, Flur 6, Flurstücke 75, 76, 77 und 84

Gemarkung Meckbach, Flur 5, Flurstücke 21, 88/20, 87/20, 19, 89/18, 90/18, 91/18, 92/18, 93/17, 16/1, 100/16, 7, 104/8, 8/1, 42, 41, 40, 39, 38, 37, 36, 35, 34, 33, 32, 31, 30, 29, 28, 27/1, 25, 24, 23, 22, 43, 44 und 45

Maßnahmencode: 01.02.01.01

Zweischürige Mahd

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Ungestörte Stillgewässerentwicklung (Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Flurstück 19

Maßnahmencode: 15.01

Sukzession

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität VSG

Erhöhung des vorhandenen Grünlandanteiles in den Überschwemmungsbereichen

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 81, 82, 83 tlw.,

Gemarkung Meckbach, Flur 6, Flurstücke 72 tlw., 73, 74, 81 tlw., 87 tlw.

Gemarkung Meckbach, Flur 5, Flurstücke 101/6 und 102/6

Maßnahmencode 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



EU Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen Wertstufe C
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan Wertstufe C
91E0	Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern Wertstufe C
HB Code	Name
06.123	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.300	Übrige Grünlandbestände
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
11.140	Intensiväcker

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 6431 Wertstufe C

Entwicklung einer eigendynamischen Veränderung der Uferstruktur zur besseren Verzahnung der Hochstaudenfluren mit der Fulda

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstück 22 tlw. und 30 tlw.
Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstück 37 tlw.

Maßnahmencode: 04.06

Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung
Entfernung der Uferbefestigungen an der Fulda

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 91E0 Wertstufe C

Langfristige Erhaltung der Auwaldrelikte mit der für den LRT typischen Baumartenzusammensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstück 22 tlw. und 30 tlw.
Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstück 171/11 tlw.

Maßnahmencode: 01.01.03

Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung, aktuell keine Maßnahmen, weiter beobachten

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 31 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 3150 Wertstufe C

Initiierung von auendynamischen Prozessen durch eine regelmäßige Durchströmung des Altwassers

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 29 tlw. und 30 tlw.

Maßnahmencode:04.04.02

Gewässieranbindung: Abtrag von Oberboden

Initiierung von auendynamischen Prozessen durch eine regelmäßige Durchströmung des Altwassers

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 8, 9, 17, 29 tlw. und 30 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.03

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Freie Sukzession der Hochstaudenfluren

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 29 tlw. und 30 tlw.

Maßnahmencode: 15.01.01:

Unbegrenzte Sukzession

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Förderung und weitere Entwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Gelbbauchunken- und Erdkrötenpopulation

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 60, 74, 75 und 76

Maßnahmencode: 11.04.01.01

Anlage von Gewässern/Kleingewässern/Blänken

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Anlage von mehreren temporären, besonnten Kleingewässern/Tümpeln, und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH und VSG

Maßnahmen zu naturnahen Gewässerentwicklung: Anlegen einer Flutmulde, Anlage einer Flutmulde mit Stillwasserbereich, Anlage von dauerhaft durchströmten Fuldaschlingen, Uferabgrabungen zur Strukturverbesserung

**Gemarkung Blankenheim, Flur 2, Flurstücke 72, 73, 74, 75, 77 und 78
Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 45, 25, 24, 23, 28 und 31**

Maßnahmcodes: 04.04 

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von maculinea nausithous angrenzen.

**Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 23, 24, und 28

Maßnahmcodes: 01.02.01.02 

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstück 32 tlw.

Maßnahmcodes: 01.08.01 

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Offenhaltung des westlichen Altwasserbereiches im NSG „Alte Fulda bei Blankenheim“

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 29 tlw., 30 tlw. und 32 tlw.

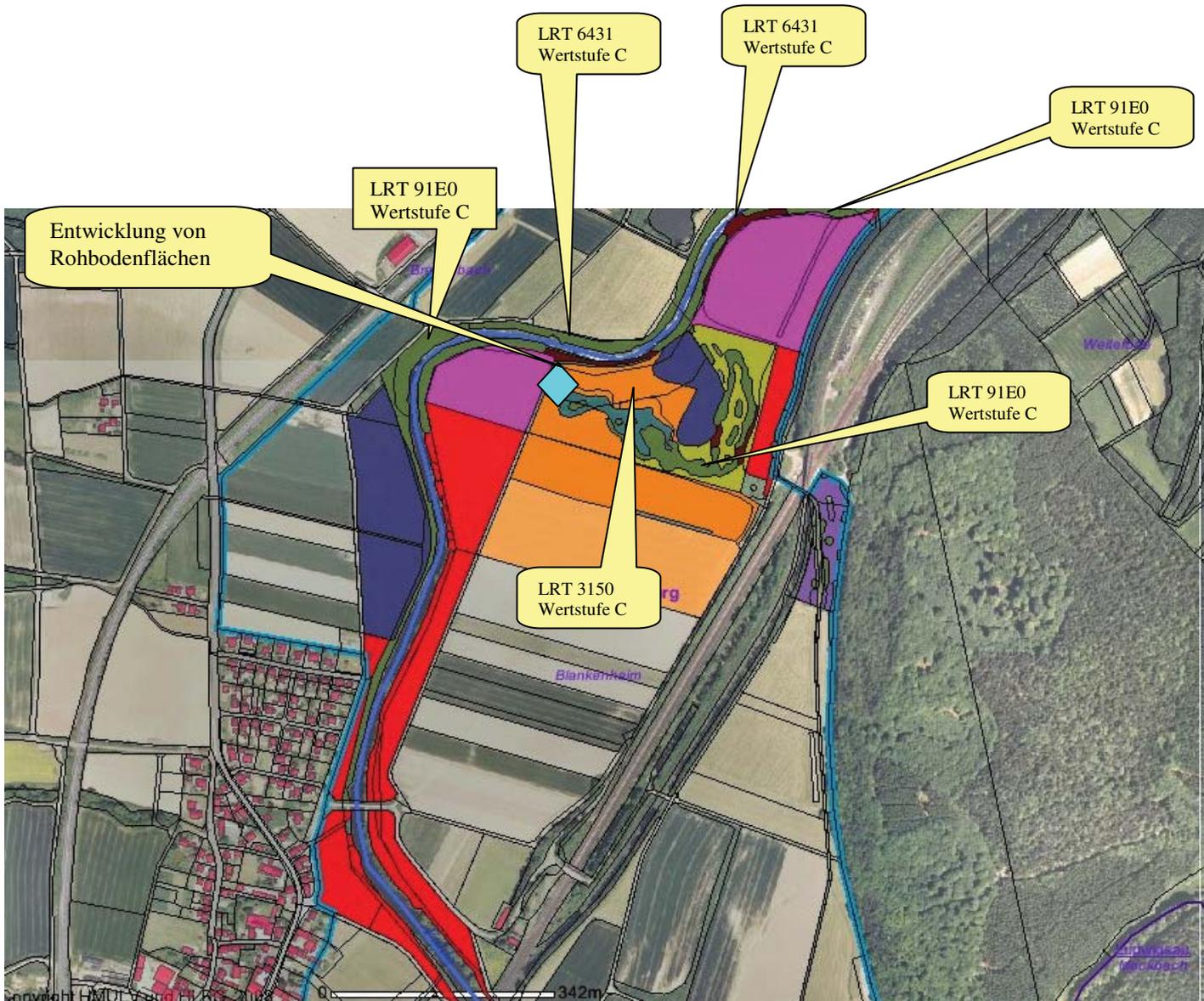
Maßnahmcodes: 01.02.08.01 

Beweidung mit Rindern

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität VSG

Schaffung und Entwicklung von Rohbodenflächen als Habitatfläche für Flußregenpfeifer und Flußuferläufer

Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstück 30 tlw.



5.5.5 Teilbereich Fuldaaue Gemarkung Breitenbach

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.300	Übrige Grünlandbestände
06.200	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

LRT 6510 Wertstufe C

Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstück 4 tlw.

Maßnahmcodes: 01.02.01.02 

**Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung eines aktuellen Vermehrungshabitates von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstück 9 tlw.

Maßnahmcodes: 01.02.01.01 

**Einschürige Mahd: Einschürige Mahd der Feuchtbrache ab Anfang September mit
Abtransport des Mähgutes**

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Breitenbach, Flur 7, Flurstücke 19 und 20

Maßnahmcodes: 01.02.01.03 

mehrschürige Mahd

**zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional
ab Anfang September**



5.5.6 Teilbereich Fuldaaue Gemarkungen Bebra, Lispenhausen und Rotenburg (nur VSG)

Habitatkomplexe der Avifauna

222 Intensivgrünland (grünland-dominierte, intensiv genutzte, strukturarme Kulturlandschaft)

231 Sukzessionsfläche im Rohbodenstadium

233 Sukzessionsfläche im Verbuschungsstadium

322 Abgrabungsgewässer (Kiessee)

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Sukzession von Gewässerufern der Fulda und Stillgewässern in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Bebra, Flur 23, Flurstücke 1 und 4 tlw

Gemarkung Bebra Flur 21, Flurstücke 81., 82 tlw. und 83 tlw.

Maßnahmengruppe: 04.06.01 

Einstellung der Unterhaltung

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes

Gemarkung Bebra, Flur 21, Flurstücke 76 tlw., 77 tlw., 78 tlw., 79 tlw., 80 tlw. 81 tlw. und 90 tlw.

Gemarkung Bebra, Flur 23, Flurstück 1 tlw.

Maßnahmengruppe: 01.02.01.02 

Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Weitere Auskiesung mit dem Ziel Wasserfläche 

Gemarkung Bebra, Flur 21, Flurstücke 85, 86, 87, 88 und 89

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Förderung und weitere Entwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Gelbbauchunkenpopulation

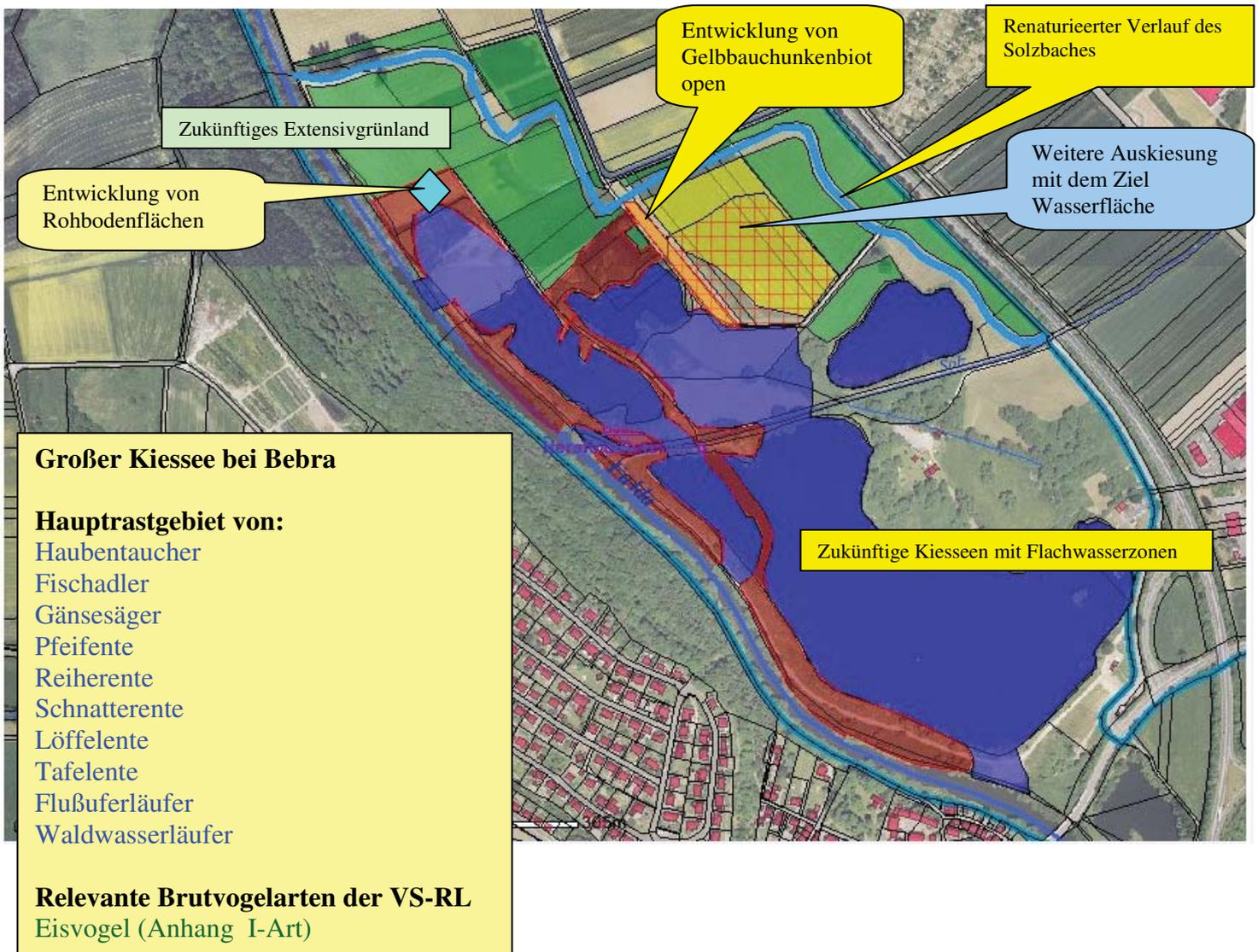
Gemarkung Bebra, Flur 21, Flurstück 84

Anlage von mehreren temporären, besonnten Kleingewässern/Tümpeln, Rohbodenflächen und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Schaffung und Entwicklung von Rohbodenflächen als Habitatfläche für Flußregenpfeifer und Flußuferläufer

Gemarkung Bebra, Flur 23, Flurstück 1 tlw. ◆



Habitatkomplexe der Avifauna

- 233 Sukzessionsfläche im Verbuschungsstadium
- 322 Abtragungsgewässer (Kiesee)

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Ungestörte Entwicklung von drei Stillgewässern

Gemarkung Lispenhausen, Flur 11, Flurstück 54/10 tlw
Gemarkung Bebra Flur 22, Flurstücke 94 tlw., 96 tlw. und 98 tlw.

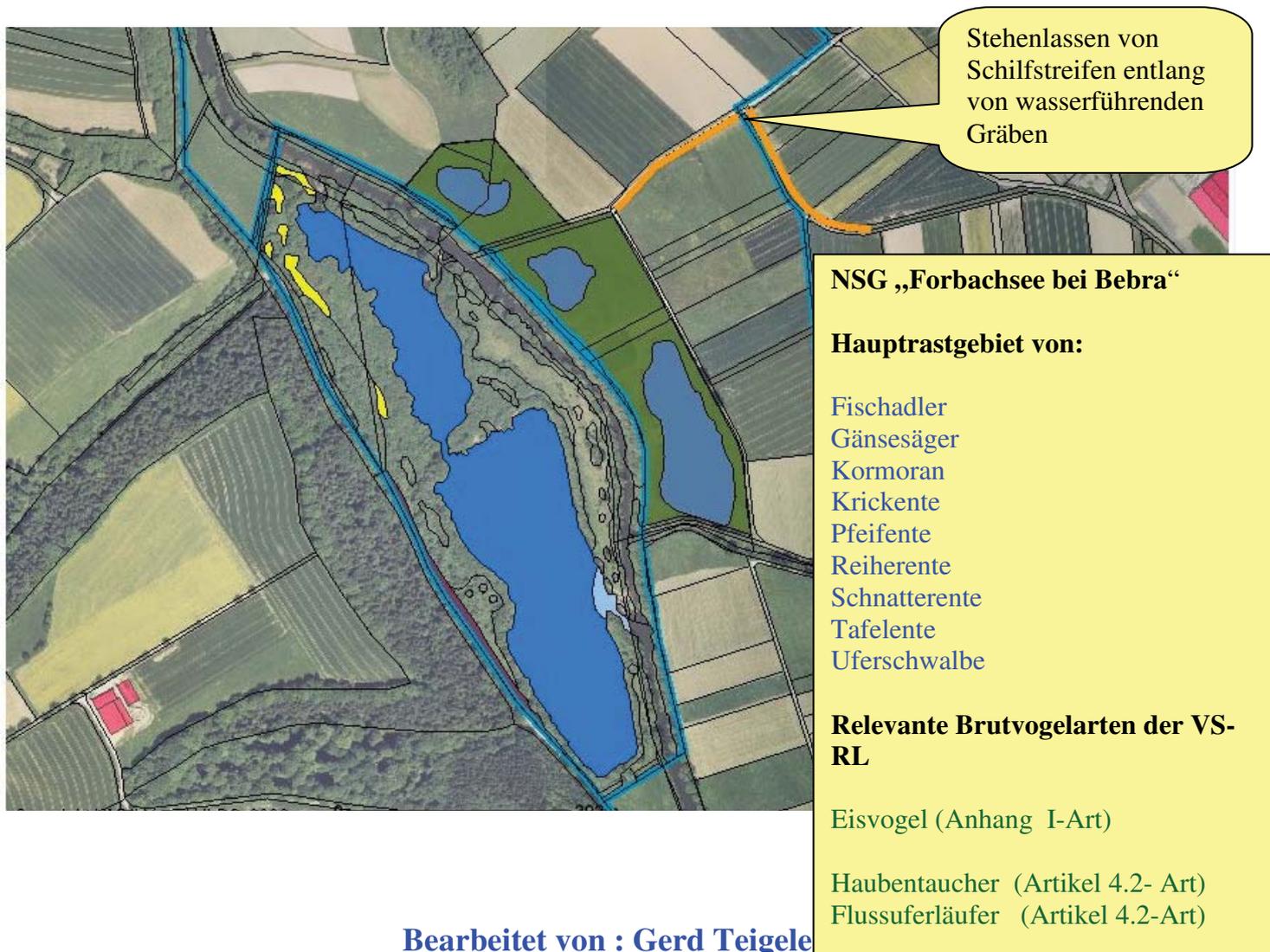
Maßnahmencode: 05.01.01 
Einstellung der fischerwirtschaftlichen Nutzung

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität VSG

Entwicklung von stuktur- und totholzreichen Auwaldflächen (ungestörte Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes

Gemarkung Lispenhausen, Flur 11, Flurstück 54/10 tlw und 54/11
Gemarkung Bebra Flur 22, Flurstücke 94 tlw., 96 tlw. 97 und 98 tlw.

Maßnahmencode: 05.01.01 
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen / größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung



5.5.7 Teilbereich Solzbachau Gemarkungen Sorga und Kathus

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.123	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
11.140	Intensiväcker

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Kathus Flur 6, Flurstücke 107 und 111

Maßnahmcodex: 01.02.01.06 

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Gemarkung Kathus Flur 6

Maßnahmcodex: 01.02.01.01 

Saumpflege für *Maculinea*-Schutz entlang eines Weges (Flst 157/4) auf den Flurstücken 107 und 111 durch stehen lassen eines 2 – 3 m breiten Wiesenrandstreifens mit einer Pflegemahd ab Anfang September

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen.

Gemarkung Kathus, Flur 5, Flurstücke 99/28 und 29

Gemarkung Kathus, Flur 5, Flurstücke 44, 45 und 46

Maßnahmcodex: 01.02.01.02 

**Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Gemarkung Kathus, Flur 6, Flurstücke 2,3 und 4

Gemarkung Sorga, Flur 3, Flurstücke 2/7 und 2/11

Gemarkung Sorga, Flur 4, Flurstücke 25/1 tlw. und 158/21 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.03 

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Solz für *Cottus gobio* (Groppe)

Maßnahmencode: 04.04.06 

Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre Abstürze)

Entfernen bzw. Umbau eines vorhandenen Wehres

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Kathus, Flur 6, Flurstück 115/5

Gemarkung Sorga, Flur 3, Flurstücke 2/2, 2/6, 2/8, 2/9 und 2/10

Gemarkung Sorga, Flur 4, Flurstücke 158/21 tlw., 129/22, 25/1 tlw. und 29/1 tlw.

Maßnahmencode 01.08.01 

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



Bearbeitet von : Gerd Teigeler

5.5.8 Teilbereich Rohrbachau Gemarkung Gerterode

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Gerterode Flur 5 Flurstücke 5/3, 6/1 und 26/11
24 und 25/1
32, 35/7, 36/6 und 43/1

Maßnahmencode: 01.02.01.06 

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität FFH

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für *maculinea nausithous* (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).

Gemarkung Gerterode, Flur 5, Flurstück 14

Maßnahmencode: 01.02.01.03 

mehrschürige Mahd

Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 - 3 m breiten stehen gelassenen Saumstreifens

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität FFH

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Gerterode, Flur 5, Flurstücke 9, 11, 12 und 13

Maßnahmencode: 01.02.01 

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung

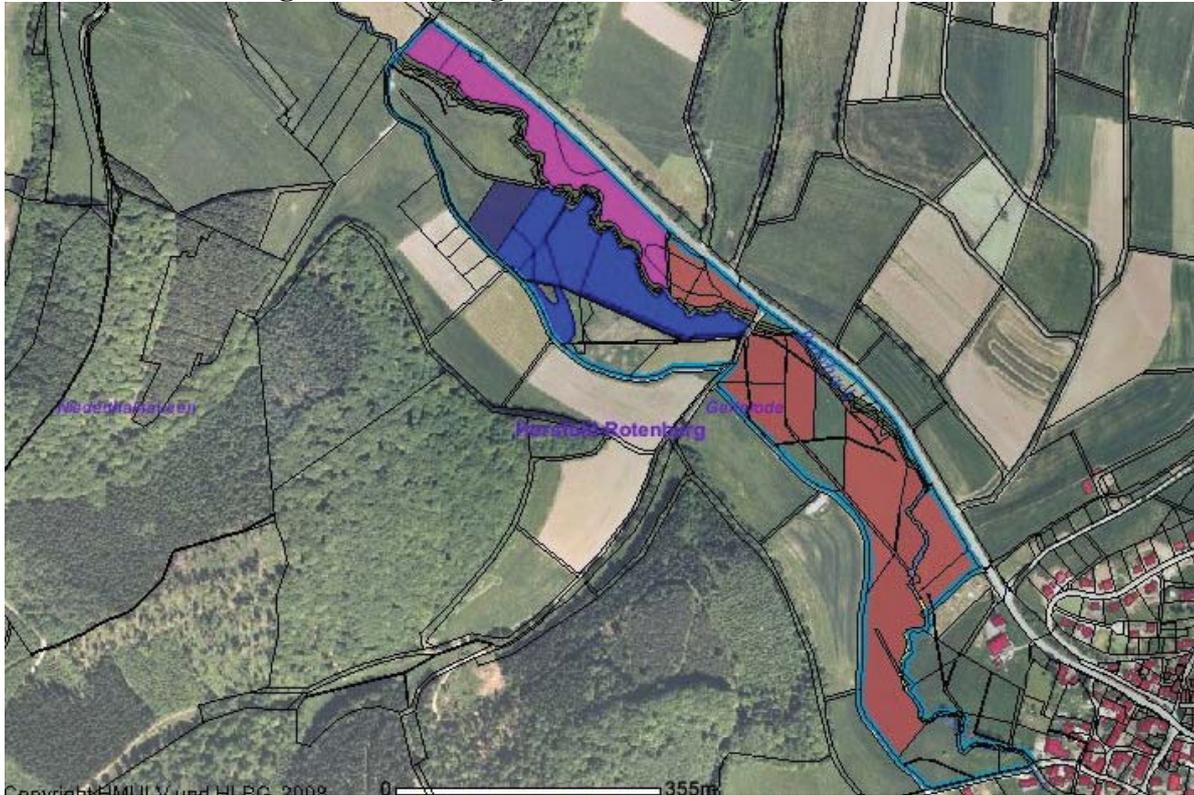
Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität VSG

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen.

Gemarkung Gerterode Flur 5, Flurstück 2/4 und 3/7

Maßnahmencode: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



5.5.9 Teilbereich Rohrbachau Gemarkung Tann

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
11.140	Intensiväcker

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für *maculinea nausithous* (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).

Gemarkung Tann, Flur 3, Flurstücke 145/62, 146/62, 63, 64 und 65

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 - 3 m breiten stehen gelassenen Saumstreifens

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von maculinea nausithous

Gemarkung Tann Flur 3, Flurstücke 49/6, 48/1, 47/1, 44/1, 43/2, 137/3, 40/1 und 40/3

Gemarkung Tann Flur 3, Flurstücke 64, 65, 66/2 und 67

Gemarkung Tann Flur 3, Flurstücke 58 und 59

Maßnahmcod**01.02.01.01**

Saumpflege für Maculinea-Schutz entlang eines Weges (Flst 157/4) auf den Flurstücken 107 und 111 durch stehen lassen eines 2 – 3 m beiten Wiesenrandstreifens mit einer Pflegemahd ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (maculinea nausithous)

Gemarkung Tann Flur 3 Flurstücke 43/2, 44/1, 47/1 und 48/1

38/1, 50/1, 51/1, 53/1 und 55

Maßnahmcod**01.02.01.03**

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von maculinea nausithous angrenzen.

Gemarkung Tann Flur 3, Flurstück 69, 72/1, 81/2 und 81/3

Maßnahmcod**01.02.01.02**

Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang August

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

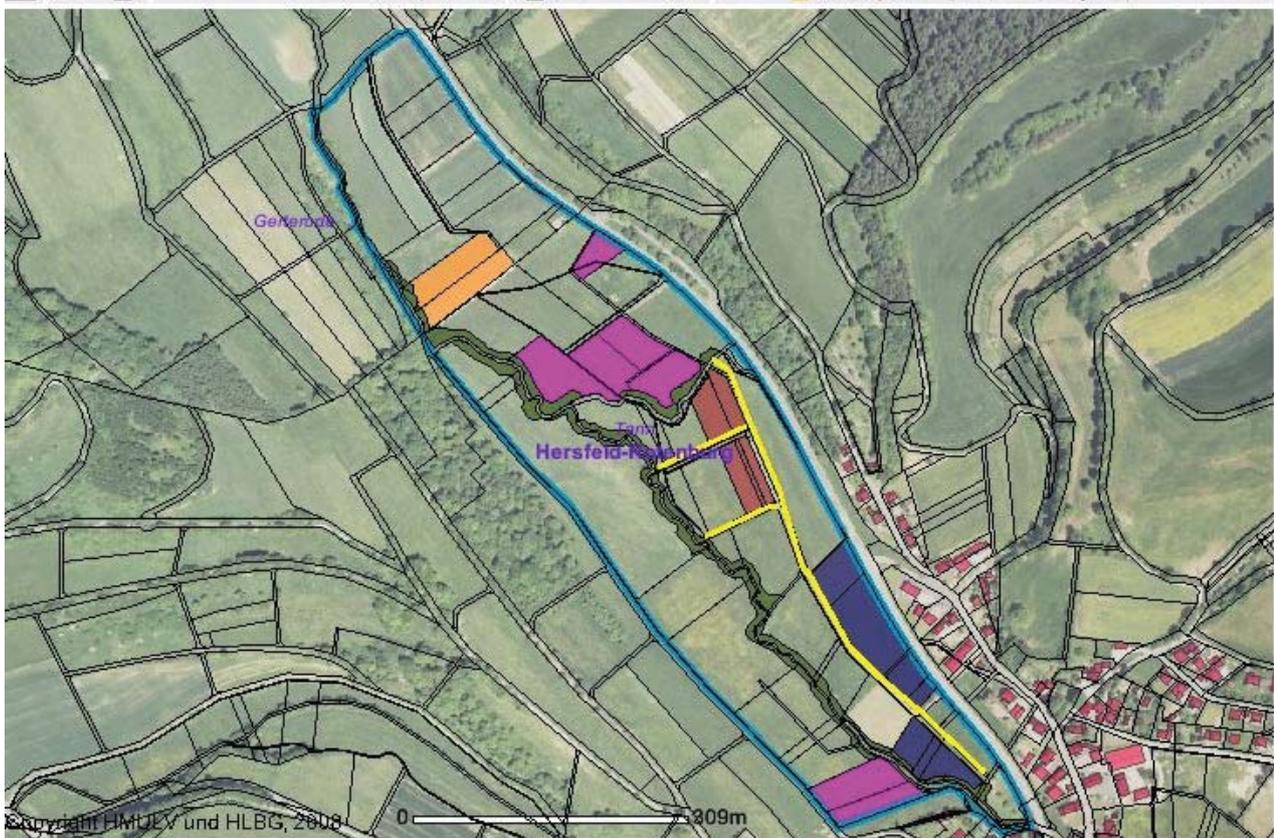
Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität FFH

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Gerterode, Flur 3, Flurstücke 44/1 und 44/2

Maßnahmcod**01.08.01**

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



5.5.10 Teilbereich Rohrbachau Gemarkung Rohrbach

HB Code	Name
06.111	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Rohrbach Flur 3, Flurstücke 118/1, 34/3, 34/5, 35/3, 36/3, 37/2, 38/3, 38/5,
 Gemarkung Rohrbach Flur 3, Flurstücke 39/1, 39/3, 41/3, 41/4, 42/3, 43/3, 45/1, 46/1,
 Gemarkung Rohrbach Flur 3, Flurstücke 48/1, 49/1 und 49/3

Maßnahmencode: 01.02.01.06
 Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität LRT 6510 Wertstufe C FFH

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5024-305 Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz und Vogelschutzgebiet 5024-401 Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula Teilgebiet Rotenburg – Bad Hersfeld

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für *maculinea nausithous* (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).

Gemarkung Rohrbach, Flur 3, Flurstücke 52/1, 52/3 und 53/2

Maßnahmencode: 01.02.01.03

mehrschürige Mahd

Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 - 3 m breiten stehen gelassenen Saumstreifens

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität FFHt

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Rohrbach, Flur 3, Flurstücke 27, 119/26, 25, 24, 23, 22, 21, 20 und 19

Maßnahmencode: 01.02.01

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität FFH

Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

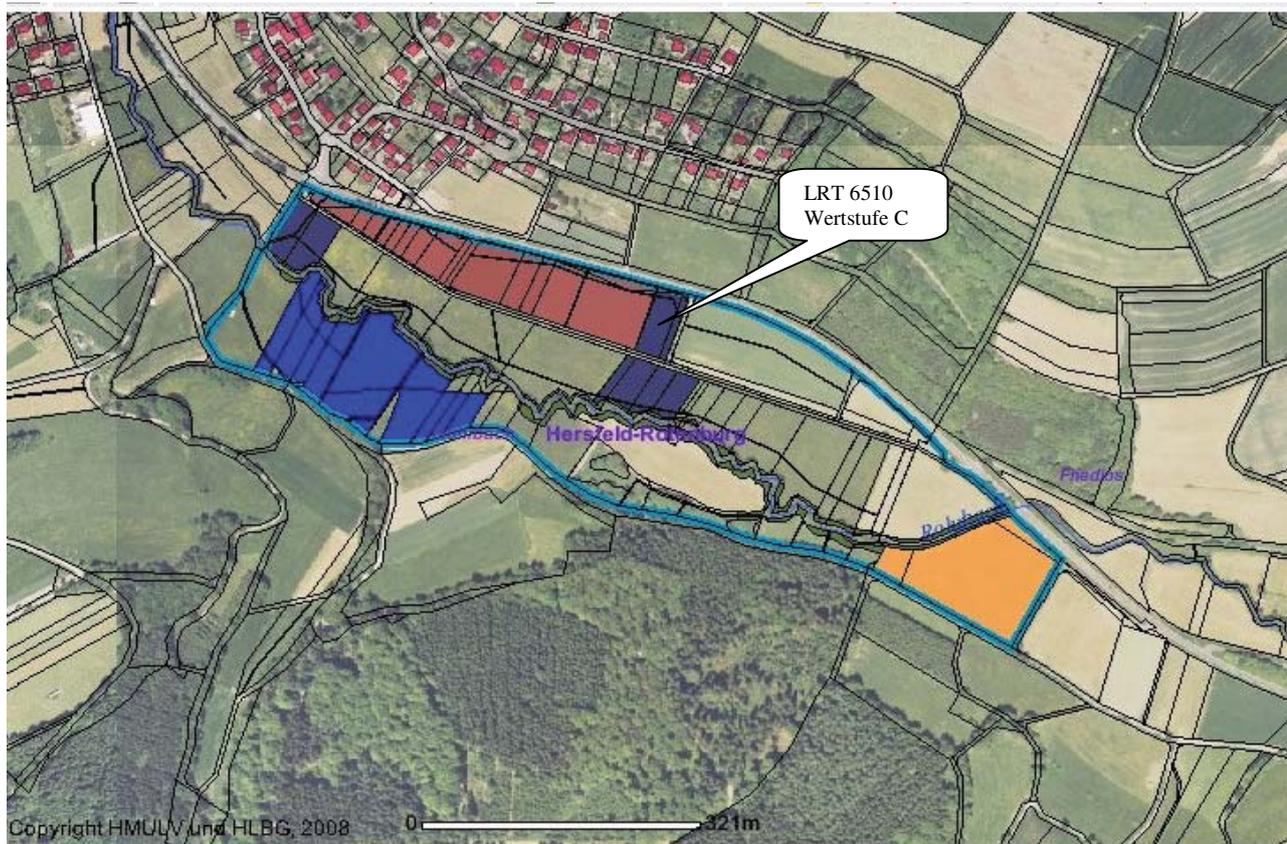
Gemarkung Rohrbach, Flur 3, Flurstücke 29 und 30

Gemarkung Rohrbach, Flur 3, Flurstücke 117/50, 51 71 und 72

Maßnahmencode: 01.02.01.03

mehrschürige Mahd

zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 20.05 – 15.06., zweite Nutzung ab 05.09; optional ab Anfang September



6 Report aus Planungsjournal

Erhaltungs-Maßnahmen							
Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grundmaßnahme	Sollgröße	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durchführung
							Periode und Jahr
2 / Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.02..01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt und Entwicklung der mageren Flachlandmähwiese LRT 6510 Wertstufe C	Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Anfang August	ja	4,52 ha		
2./ Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.02..01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (LRT 6510 Wertstufe B) der mageren Flachlandmähwiese	Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Anfang August	ja	5,75 ha		
2./ Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, belassen von Saumstreifen	Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von <i>Maculinea nausithous</i> (Anhang II-Art)	Erste Nutzung ab 20.05 bis spätestens Mitte Juni, zweite Nutzung ab Anfang September	ja	19,10 ha		
2./ Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.02.01.03 mehrschürige Mahd	Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen (LRT 6510 Wertstufe C) mit einer suboptimalen Nutzung für <i>maculinea nausithous</i> (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).	Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 - 3 m breiten stehen gelassenen Saumstreifens	ja	0,77 ha		
1./ Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) FFH	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt und weitere Entwicklung des extensiv genutzten Grünlandes frischer Standorte	Erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd ab Anfang August	ja	3,04 ha		

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

1./ Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) FFH	01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben	Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der nur noch vereinzelt vorhandenen Feuchtwiesen	Ein-bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen frühestens ab Mitte Juni, keine Beweidung bzw. Nachbeweidung	ja	11,47 ha		
2./ Gewährlei- stung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.02.01.01 Einschürige Mahd	Erhalt eines aktuellen Vermehrungshabi- tats von maculinea nausithous	Einschürige Mahd der Feuchtbrache ab Anfang September mit Abtransport des Mähguts	ja	0,23 ha		
2./ Gewährlei- stung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	04.06 Extensivierung der Gewässer-/ Grabenunter- haltung	Entwicklung einer eigendynamische n Veränderung der Uferstruktur zur besseren Verzahnung der Hochstaudenflure n LRT 6431 Wertstufe C mit der Fulda	Entfernen der Uferbefestigungen an der Fulda	nein	0,40 ha		
2./ Gewährlei- stung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.01.03 Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/gr ößere Teilbereiche ohne Bewirtschaftu ng	Langfristige Erhaltung der Auwaldrelikte LRT 91E0 Wertstufe C und weitere Entwicklung zu Wertstufe B mit der für den LRT typischen Baumartenzusam- mensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdyna- mik	Aktuell keine, weiter beobachten	nein	5,43 ha		
2./ Gewährlei- stung des günstigen EZ (LRT und Arten) FFH	01.01.03 Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/gr ößere Teilbereiche ohne Bewirtschaftu ng	Langfristige Erhaltung des Auwaldreliktes mit der für den LRT typischen Baumartenzusam- mensetzung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdyna- mik in seiner räumlichen Ausdehnung sowie in seinem günstigen Erhaltungszustan- des	Aktuell keine, weiter beobachten	nein	0,95 ha		

Entwicklungs-Maßnahmen							
Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grundmaßnahme	Sollgröße	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durchführung
							Periode und Jahr
3./ Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B: LRT und Arten FFH	04.01 Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	Erhaltung der naturnahen Ausprägung der Lebensraumflächen LRT 3260 Wertstufe C auf diese Fließgewässerabschnitten	Weiterhin eine Eigendynamik ermöglichen, d.h. Zulassung einer natürlichen Gewässerdynamik und keine Gewässerunterhaltung	nein	2,67 ha		
3./ Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B: LRT und Arten FFH	04.04.02 Gewässeranbindung	Initiierung von auendynamischen Prozessen durch eine regelmäßige Durchströmung der beiden Altwässer LRT 3150 Wertstufe B „Würfel“ Bad Hersfeld und Wertstufe C NSG „Alte Fulda Blankenheim“	Abtrag von Oberboden	nein	1,20 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	01.02..01.03 mehrschürige Mahd	Entwicklungsflächen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit Schnittzeitpunkten außerhalb der Hauptaktivitätsphase des Falters	Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähguts nicht zwischen Mitte Juni und Anfang September	ja	29,13 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	01.02.08.01 Beweidung mit Rindern	Offenhaltung des westlichen Altwasserbereiches im NSG „Fulda bei Blankenheim“	Ganzjährige extensive Beweidung mit Rindern	ja	4,72 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Ausdehnung der extensiven Nutzung auf Flächen, die an LRT (extensive Flachlandmähwiese) angrenzen	Erste Mahd zwischen 01.06 und 30.06, zweite Mahd ohne Terminvorgabe mit Abtransport des Mähgutes, keine Düngung	ja	15,99 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	01.08.01 Umwandlung von Acker in Grünland	Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. Biotopkomplexen	Umwandlung von vorhandenen Ackerflächen in extensives Grünland durch Ansaat oder Selbstbegrünung	ja	36,37 ha		

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5024-305 Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz und Vogelschutzgebiet 5024-401 Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula Teilgebiet Rotenburg – Bad Hersfeld

6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	01.01.03 Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/gr ößere Teilbereiche ohne Bewirtschaftu ng	Unbegrenzte Sukzession bzw. naturnahe Gehölzentwicklung entlang des Fließ- bzw. Stillgewässers, dadurch Entwicklung naturnaher Gehölzstreifen	Aktuell keine, weiter beobachten	nein	48,52 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	11.04.01.01 Anlage von Gewässern/ Kleingewässer n/Blänken	Förderung und weitere Entwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Gelbbauchunken- und Erdkrötenpopulation	Anlage von mehreren temporären, besonnten Keilgewässern/ Tümpeln; und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadi en	ja	0,67 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	15.01.01. Unbegrenzte Sukzession	Freie Sukzession der Hochstaudenfluren	Aktuell keine, weiter beobachten	nein	1,36 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH	04.04.06 Entfernung von von Bauwerken/ Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Solz und Erhaltung der Population der Anhang II-Art Groppe	Entfernen bzw. Umbau eines vorhandenen Wehres	nein			
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) FFH / VSG	04.04. Gewässerrena turierung	Naturnahe Flusslandschaft mit Nebengerinnen, Altarmen, temporär wasserführenden Flutmulden und vereinzelt Auwaldflächen	Anlage von: Flutmulden, Flutmulden mit Stillwasserbereich en, dauerhaft durchströmte Flussschlingen, Uferabgrabungen zur Strukturverbesser ung	nein	34,78 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Großflächiger Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes in mehreren Teilbereichen des Vogelschutzgebietes	2-schürige Mahd; erste Nutzung nach dem 16.06., zweite Nutzung nach dem 01.08.	Ja	96,61		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	01.02.02 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidun g	Erhalt und Erhöhung des Anteiles des extensiv genutzten Grünlandes in einem Teilbereich des Vogelschutzgebietes	1. Nutzung Mahd nach dem 16.06., 2. Nutzung extensive Nachbeweidung mit Rindern frühestens ab Anfang August		2,15		

Bearbeitet von : Gerd Teigeler

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5024-305 Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz und Vogelschutzgebiet 5024-401 Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula Teilgebiet Rotenburg – Bad Hersfeld

6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	01.01.03 Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/grö- ßere Teilbereiche ohne Bewirtschaftun- g	Entwicklung von struktur- und totholzreichen Auwaldflächen (ungestörte Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes	Aufgabe der Nutzung in Teilbereichen des Vogelschutzgebiet es	Nein	1,22 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	04.06.01 Einstellung der Unterhaltung	Sukzession von Gewässerufern der Fulda und von Stillgewässern in Teilbereichen der Vogelschutzgebiets- kulisse	Keine Nutzung des Gewässerufers, Betretungsverbot (Störungsminimie- rung in Teilbereichen des Vogelschutzgebiet es	Nein	9,18 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	04.07. Schaffung/Erh- alt von Strukturen an Gewässern	Vergrößerung von Verlandungszonen mit Schilfflächen in einem Teilbereich des Vogelschutzgebietes	Keine Nutzung des Gewässerufers, Betretungsverbot (Störungsminimie- rung in	Nein	1,78 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	15.01 Sukzession	Ungestörte Stillgewässerentwicklung (Sukzession) in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes	Natürliche Entwicklung von Altwässern im Randbereich der Fulda in den Gemarkungen Bad Hersfeld, Friedlos und Mecklar	Nein	5,01 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	05.01.01 Einstellung der fischereiwirtsc- haftlichen Nutzung	Ungestörte Entwicklung von mehreren größeren Stillgewässern in Teilbereichen des Vogelschutzgebietes	Aufgabe der Angelnutzung	Nein	2,85 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT) VSG	01.08.01 Umwandlung von Acker in Grünland	Erhöhung des vorhandenen Grünlandanteils in den Überschwemmungsberei- chen des Vogelschutzgebietes	Umwandlung von vorhandenen Ackerflächen in extensives Grünland durch Ansaat oder Selbstbegrünung	Ja	46,41 ha		

7 Literatur

Deutscher Wetterdienst (1950): Klimaatlas von Hessen

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (2007):
Vogelkundliche Berichte aus dem Mittleren Fuldata Heft Nr. 7

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (2002):
Vogelkundliche Berichte aus dem Mittleren Fuldata Heft Nr. 4

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (2004):
Vogelkundliche Berichte aus dem Mittleren Fuldata Heft Nr. 5

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (2008):
Vogelkundliche Berichte aus dem Mittleren Fuldata Heft Nr. 8 – 9

HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (2009):
Vogelkundliche Berichte aus dem Mittleren Fuldata Heft Nr. 10

Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens & Karte 1:200000. Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67, 43 S. Wiesbaden

Krieger, M. (2004): Laufkäfer im Mittleren Fuldata. In: Naturschutz im Mittleren Fuldata, Heft 16. Bebra

Krieger, M. (2004): Laufkäfer im Mittleren Fuldata. Nachtrag. In: Naturschutz im Mittleren Fuldata, Heft 18. Bebra

Krieger, M. (2008): Heuschrecken im Mittleren Fuldata. In: Naturschutz im Mittleren Fuldata, Heft 20. Bebra

Krieger, M. (in Vorbereitung) : Libellen im Mittleren Fuldata. In: Naturschutz im Mittleren Fuldata, Heft 22. Bebra.

Lange und Wenzel (2005): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ Unveröffentlichtes Gutachten. Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel

Naturkundliche Gesellschaft Mittleres Fuldata e.V. (1996): Vorkommen, Verbreitung und Schutz gefährdeter Wiesenbrüter im Mittleren Fuldata

Naturkundliche Gesellschaft Mittleres Fuldata e.V. (2004): Naturschutz im Mittleren Fuldata Heft 17

RÖLL, W. (1969) Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda.-Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bad Godesberg

Umwelt Institut Höxter (1996): Ökologische Gesamtplanung Weser – Grundlagen, Leitbilder und

Entwicklungsziele für Weser, Werra und Fulda- Grundlagenband 1.- Hrsg.: ARGE WESER (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser), Hildesheim, 252 S. u. Anhang.

Umwelt Institut Höxter (1996): Ökologische Gesamtplanung Weser – Grundlagen, Leitbilder und Entwicklungsziele für Weser, Werra und Fulda- Grundlagenband 2 (Modellgebiete)..- Hrsg.: ARGE WESER (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser), Hildesheim, 252 S. u. Anhang.

Umwelt Institut Höxter (2000): Ökologisches Gesamtkonzept für Fulda- und Hauneau im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.- unveröff. Gutachten im Auftrag von Naturkundlicher Gesellschaft Mittleres Fuldataal e.V., Naturlandstiftung Hessen e. V. (Kreisverband Hersfeld-Rotenburg) und Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) (Landesverband Hessen).

Umwelt Institut Höxter (2001): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Obere und Mittlere Fuldaaue“ erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel

UMWELT INSTITUT HÖXTER (2002): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Forbachsee bei Bebra“. Unveröffentlichtes Gutachten. Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel.

UMWELT INSTITUT HÖXTER (2002): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Alte Fulda bei Blankenheim.“ Unveröffentlichtes Gutachten. Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel.

Werner, A. (2004): Beitrag zum Vorkommen gefährdeter Brut- und Rastvögel von Hessen (Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste) im LSG Auenverbund Fulda und im EU-Vogelschutzgebiet „Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula“. Sonderheft der HGON e.V. (Hrsg.).

Werner, A. (2009): Auentypische Brutvögel im EU-Vogelschutzgebiet (VSG) zwischen Rotenburg und Niederaula. Sonderveröffentlichung der HGON Arbeitskreis Hersfeld-Rotenburg (Hrsg).

Werner, A. (2009): Rastvogelarten, insbesondere Wasservögel, oder ausgewählte Arten, die überwiegend im VSG rasten im EU-Vogelschutzgebiet (VSG) zwischen Rotenburg und Niederaula. Sonderveröffentlichung der HGON Arbeitskreis Hersfeld-Rotenburg (Hrsg).

8 Anhang

8.1 Fotodokumentation



Bunte blütenreiche Wiesenknopf-Glatthaferwiese LRT 6510 Wertstufe B Standort: Gem. Bad Hersfeld Flur 7, Flst 24

LRT 6510 Wertstufe B mit Wiesenglockenblume einer Charakterart der extensiv genutzten Glatthaferwiesen. Standort: Gem. Bad Hersfeld Flur 7 Flst. 24





Wiesenknopf-Glatthaferwiese LRT 6510 Wertstufe B Gem. Bad Hersfeld Flur 6 Flst. 81-87



Vermehrungshabitat von *Maculinea nausithous* Rohrbachaue südlich Rohrbach



Vermehrungshabitat von *Maculinea nausithous* Wiese mit Großem Wiesenknopf an der Straße von Sorga nach Kathus



Entwicklungsfläche für *Maculinea nausithous* in der Solzbachau östlich von Sorga



Graben- und Wegräume als Habitatflächen für *Maculinea nausithous* in der Rohrbachau nördlich von Tann



Sich sonnender Dunkler Wiesenkonopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)



Bachabschnitt der Solz mit Vorkommen der Anhang II Fischart Groppe (*Cottus gobio*) westlich der BAB A4



Erlenwurzeln als Habitat der Groppe



Rohrbach nordwestlich von Tann, Schotter und Steine stellen wichtige Habitatstrukturen für die Groppe dar



Der Lebensraumtyp Auwald (91E0) ist trotz hoher Ufergehölzdichte nur sehr selten vorhanden



Fließgewässerabschnitte mit individuenreichen Vorkommen der Arten der Flutenden Hahnenfußgesellschaften (*Ranunculon fluiantis*) LRT 3260 befinden sich in der Fulda in flachen, besonnten, schnellströmenden Flusszonen. Das großflächigste Wasserpflanzenvorkommen mit einer Ausdehnung über die gesamte Flussbreite und einer Länge von 400 m besiedelt den Wasserkörper oberhalb und unterhalb der alten Brücke von Mecklar





VSG Habitatkomplex Fuldaaue bei Meckbach und Blankenheim



VSG Habitatkomplex Fuldaaue bei Meckbach „Nasse Wiesen“



Renaturierung Fuldaaue Bad Hersfeld



Renaturierungsmaßnahme Fuldaaue bei Bad Hersfeld: Flußaufweitungen mit eingelagerten Kiesinseln



Renaturierungsmaßnahme nördlich Mecklar: Schaffung von Flutmulden, Flutrinnen und Flußaufweitungen (oben): Ehemaliger Abgrabungssee mit einer Fulda-Aufspaltung, Schaffung von naturnahen Flachwasserzonen im Abgrabungssee und Anbindung des Sees durch Flutrinnen (unten)



Ehemaliger Abgrabungssee mit einer Fulda-Aufspaltung, Schaffung von naturnahen Flachwasserzonen im Abgrabungssee und Anbindung des Sees durch Flutrinnen (unten)



NSG „Alte Fulda Blankenheim“ Besucherlenkung durch Beobachtungsstand, Pflege durch extensive Beweidung mit Rotem Höhenvieh, im Hintergrund ein aufgeschütteter Steinhaufen als gestaltende Maßnahmen für den Steinschmätzer



Fuldaaue Blankenheim Renaturierung und Anlage eines Altarmes im östlichen Bereich des NSG „Alte Fulda Blankenheim“



Geglückte Renaturierungsmaßnahmen im östlichen Teil des NSG „Alte Fulda bei Blankenheim“: Anlage eines Altarmes mit Stillwasserbereichen, Rohboden- und Kiesflächen als potentielles Bruthabitat für Flußregenpfeifer und Flußuferläufer





Renaturierungsmaßnahme an der Fulda in der Gemarkung Blankenheim. Schaffung einer Flußaufspaltung mit Kiesbänken und Rohbodenflächen als eventuelles Bruthabitat für den Flußregenpfeifer



Geglückte Renaturierungsmaßnahme in der Fuldaaue in der Gemarkung Blankenheim: Eine Flußaufweitung bzw. Flutmulde mit zum Teil temporären Tümpeln und Rohbodenflächen



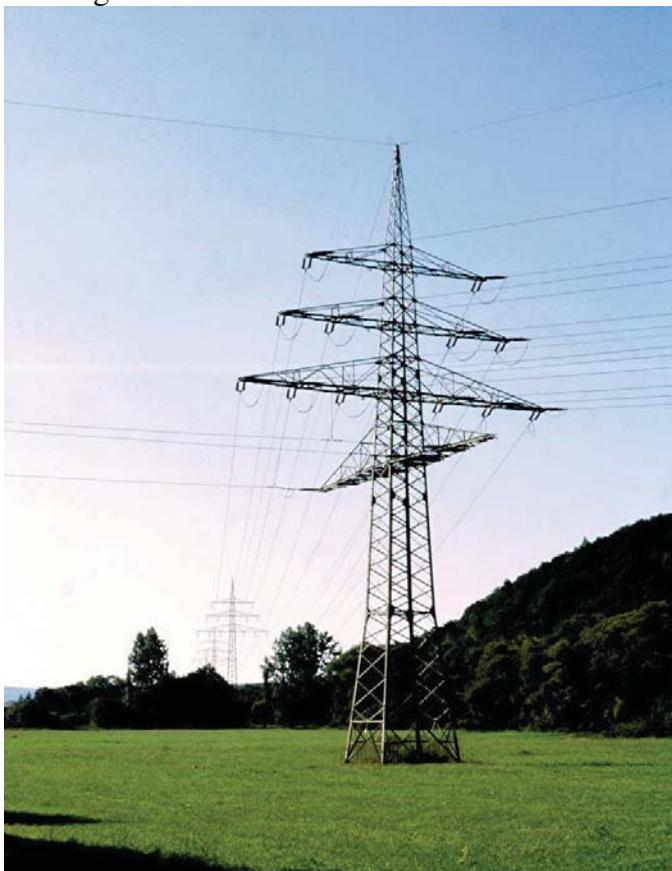
Erfolgreiche Renaturierungsmaßnahme am Unterlauf des Solzbaches in der Gemarkung Bebra:
Natürlicher Gewässerverlauf, Kies- und Rohbodenflächen



Erfolgreiche Renaturierungsmaßnahme am Unterlauf des Solzbaches in der Gemarkung Bebra



Fuldaaue östlich Rotenburg, großflächige Ackerbaugelände ohne Brutplatzfunktion für die relevanten Brutvogelarten des VSG



Gefährdung durchziehender bzw. rastender Vogelarten Durch Hochspannungsleitungen in der Fuldaaue